

# Deutschland und Namibia: Kolonialhistorische Ereignisse und Entwicklungen unter Berücksichtigung globalgeschichtlicher Ansätze – Materialien für den Geschichtsunterricht

Thomas Zehrer und Olaf Respondek



Abbildung 1: Symbolische Entmachtung: Die Bevölkerung Namibias feiert in Windhoek die Unabhängigkeit des Landes auf dem deutschen Reiterstandbild von 1912. In: afrika süd. Zeitschrift zum südlichen Afrika 2/2015, S. 15. Informationsstelle südliches Afrika e. V., CC BY 4.0

## Inhalt

Einleitung	3
Inhaltlich-methodische Kontextualisierung	3
Berliner Kongo-Konferenz: Afrikas koloniale Aufteilung im deutschen Interesse?	6
Unterzeichnung eines „Schutzvertrages“ mit der deutschen Kolonialmacht: Ein Vertrag zwischen gleichberechtigten Partnern?	11
Der „Meilenschwindel“ von 1884: Eine Geschichte von gestern oder Belastung für das deutsch-namibische Verhältnis bis in die Gegenwart?	15
Eheschließung in den deutschen Kolonien: Darf jeder jede heiraten?	18
Vaterschaft unter kolonialen Bedingungen: Eine Frage der „Rassenzugehörigkeit“?	22
Rechtsprechung in „Deutsch-Südwestafrika“: Ausdruck der Machtsicherung oder Bestandteil einer zivilisatorischen Mission?	25
Merkmal deutscher Kolonialpolitik: Vernichtung als Staatsziel?	29
Der deutsche Kolonialkrieg gegen die Herero und Nama (1904–1907): Der Keim der Vernichtungskriegsstrategie des Zweiten Weltkriegs?	32
Die Probleme des Erinnerns und Versöhnens: Einen Schlussstrich erkaufen?	36
Völkerschauen: Koloniale Machtdemonstration oder Vermittlung eines weltoffenen Blicks?	38
Deutsche Denkmale in Namibia: Traditionspflege oder kritische Aufarbeitung?	42
Beispiele im Umgang mit Gedenkorten kolonialer Geschichte – sinnvolle Vorgehensweisen zur Auseinandersetzung?	45
Weiterführende Literatur	52

## Einleitung

Der Radiosender Deutsche Welle stellte im Jahre 2020 in einem bildungspolitischen Beitrag die Frage: „Kolonialgeschichte: kein Platz im Unterricht?“<sup>1</sup>. Der erschreckenden Feststellung von Peter Hille: „Viele deutsche Schüler lernen nichts über die koloniale Vergangenheit ihres Landes“, können auch die in den Bundesländern Berlin und Brandenburg gültigen Rahmenlehrpläne Geschichte für die gymnasiale Oberstufe wenig entgegensetzen, benennen sie doch meist nur Schlagworte wie *Kolonialreiche*, *Kolonialismus*, *Imperialismus*, *Rassismus* und *Dekolonialisierung*<sup>2</sup>. Globalgeschichtliche Zusammenhänge werden nicht explizit ausgewiesen, sodass es dem Fachcurriculum der jeweiligen Schule zukommt, weitere Konkretisierungen für den Geschichtsunterricht vorzuschlagen. In der Mehrheit der Fälle liegt es also in den Händen der jeweiligen Fachlehrkraft, inhaltlich-methodische Schwerpunkte zu fixieren.

Mit der vorliegenden Materialsammlung für den Geschichtsunterricht der gymnasialen Oberstufe soll ein Versuch unternommen werden, mit einem zeitlich und räumlich begrenzten Beitrag unter anderem die Entwicklung einer globalgeschichtlichen Sichtweise auf die Kolonialpolitik in „Deutsch-Südwestafrika“ zu befördern<sup>3</sup>. Die Materialien, Arbeitsaufträge und themengebenden Fragen bieten u. a. die Möglichkeit, Gegenwartsbezüge herzustellen und der Alltagsfrage nachzugehen: Was hat das heute mit mir zu tun?

## Inhaltlich-methodische Kontextualisierung

Die deutsche Kolonialpolitik Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts führt die historischen und gegenwärtigen Geschehnisse der Bevölkerung Namibias und Deutschlands unausweichlich zusammen. Sie inhaltlich auf den „Herero-Aufstand“<sup>4</sup> zu reduzieren ergäbe ein verzerrtes und verkürztes Narrativ, das dem gegenwärtigen Dekolonialisierungsdiskurs nicht gerecht werden könnte.

Vor dem Hintergrund der in der Öffentlichkeit geführten Dekolonialisierungs- und Aufarbeitungsdebatte sind Beiträge, die auf eine inhaltlich-didaktische Schwerpunktverschiebung des Geschichtsunterrichts abzielen, von großer Bedeutung<sup>5</sup>. Dabei kommt dem globalgeschichtlichen Zugang eine besondere Bedeutung zu (internationale Verflechtungsbeziehungen). Das bedeutet, sich mehr und mehr von der inhaltlichen, nationalstaatlichen Segmentierung zu befreien<sup>6</sup>. In der Globalgeschichte werden historische Sachverhalte und Entwicklungen in ein Verknüpfungs- und Vergleichsnarrativ eingebettet. Es bieten sich dadurch eine Vielzahl an neuen Schwerpunkten an. Die Fülle der globalhistorischen Zugänge reicht von Einzelereignissen mit globalen Folgen bis zu raum- und kulturübergreifenden Querschnitten (Abbildung 2)<sup>7</sup>.

Bei der organisatorischen und methodischen Umsetzung im Unterricht treten jedoch Schwierigkeiten auf: In den Archiven dominieren Quellen, die die Perspektivität und historischen Wertmaßstäbe kolonialer Eroberer widerspiegeln. Dagegen gibt es eine eher überschaubare Anzahl an Dokumenten, die aus der Hand der kolonial ausgebeuteten und unterdrückten Bevölkerungsgruppen stammt. Mit dieser Asymmetrie musste aber auch bereits in der Vergangenheit von der Fachwissenschaft und vom Fachunterricht entsprechend sensibel und zielführend umgegangen werden.

<sup>1</sup> Der komplette Artikel ist verfügbar unter: <https://www.dw.com/de/kolonialgeschichte-kein-platz-im-unterricht/a-55200764>, Zugriff am: 20.09.2022

<sup>2</sup> Rahmenlehrplan für die gymnasiale Oberstufe Teil C Geschichte, Berlin 2022, S. 29 f. Verfügbar unter: <https://www.berlin.de/sen/bildung/unterricht/faecher-raahmenlehrplaene/rahmenlehrplaene/rahmenlehrplan-geschichte-go-teil-c.pdf>, Zugriff am: 19.12.2022

<sup>3</sup> Dieses Defizit wurde von Politik und Bildungsverwaltung mehrmals beschrieben; u. a. von Staatsministerin Michelle Müntefering am 29.08.2018 in einer Rede anlässlich der Rückgabe sterblicher Überreste an Namibia. Verfügbar unter: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/muentefering-namibia/2131046>, Zugriff am: 19.12.2022

<sup>4</sup> In der fachwissenschaftlichen Diskussion hat sich dieser Begriff als überholt erwiesen. In der Geschichtswissenschaft und in der Politik hat sich die Überzeugung durchgesetzt, die historischen Ereignisse als Krieg oder Völkermord zu bezeichnen.

<sup>5</sup> Seitens einiger politischer Parteien wird angeregt „ein gemeinsames Schulbuch zu erarbeiten“. In: Rede von Staatsministerin Michelle Müntefering (SPD) in der Bundestagsdebatte zu kolonialem Unrecht am 19.11.2020. Verfügbar unter: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/-/2420490>, Zugriff am: 19.12.2022.

<sup>6</sup> Eckert, Andreas, 2011. Globalgeschichte und Zeitgeschichte, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 23.11.2011. Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/59791/globalgeschichte-und-zeitgeschichte>, Zugriff am: 12.12.2022

<sup>7</sup> Auf dem Bildungsserver von Berlin-Brandenburg wird unter der Überschrift „Globalgeschichte im Geschichtsunterricht“ die Palette der Zugänge differenziert vorgestellt. Verfügbar unter: <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/unterricht/faecher/gesellschaftswissenschaften/geschichte/didaktik-1/globalgeschichte-im-geschichtsunterricht>, Zugriff am: 29.09.2022



Abbildung 2: Zugänge zur Globalgeschichte im Geschichtsunterricht. In: Besch, Uwe. Zugänge der Globalgeschichte. Verfügbar unter: <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/unterricht/faecher/gesellschaftswissenschaften/geschichte/didaktik-1/globalgeschichte-im-geschichtsunterricht>, Zugriff am: 12.12.2022

Die vorliegenden Unterrichtsvorschläge sollen zur Veränderung dieses kolonialgeschichtlich-imperialistischen Narratives beitragen. Ziel ist es, Impulse der globalgeschichtlichen Perspektivität aufzugreifen und in didaktisch aufbereiteten Materialien, die als Modul, aber auch episodisch im Geschichtsunterricht zum Einsatz kommen können, anzubieten.

Den Aufgaben und Materialien ist jeweils eine Leit- bzw. Themenfrage vorgeschaltet, die abschließend beantwortet werden soll. Dieser Aufbau greift Impulse der Didaktik auf und entspricht in Struktur sowie Anspruch der schriftlichen Abiturprüfung, auf die somit gezielt vorbereitet werden kann. Die vorgelagerten Arbeitshinweise spiegeln den Lösungsanspruch der gymnasialen Oberstufe wider.<sup>8</sup> Sie beziehen sich jeweils auf die folgenden Materialien.

Weiterführend wird ein Aufgaben-Scaffolding angeboten, das den Schülerinnen und Schülern ermöglichen soll, gezielt die Komplexität der Aufgabenstellung aufzulockern und kleinschrittiger zu Ergebnissen zu gelangen. Es handelt sich also um Lösungshilfen. Dieses Angebot ergänzend werden weiterführende Materialien mit passenden Arbeitshinweisen angefügt. Dadurch kann den unterschiedlichen Ansprüchen von Grund- und Leistungskurs in der gymnasialen Oberstufe besser entsprochen und ein Beitrag zur individuellen Schwerpunktsetzung geleistet werden.

---

<sup>8</sup> Die Kultusministerkonferenz beschrieb 1989 die drei Anforderungsbereiche genauer. Verfügbar unter: [https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/1989/1989\\_12\\_01-EPA-Geschichte.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1989/1989_12_01-EPA-Geschichte.pdf), Zugriff am: 12.12.2022

## Berliner Kongo-Konferenz: Afrikas koloniale Aufteilung im deutschen Interesse?

Beantworten Sie die Leitfrage, indem Sie ...

- die Darstellung beschreiben und erklären, welche Personen aktiv oder passiv sind (M1),
- die wichtigsten Vertragspunkte benennen (M2, M3),
- den Beitrag der Kongo-Konferenz zur kolonialen Aneignung „Deutsch-Südwestafrikas“ durch das Deutsche Reich diskutieren (M4, M5) und
- abschließend begründet Stellung zur Leitfrage nehmen.

### M1 Bismarck teilt Afrika wie einen Kuchen

Vom 15.11.1884 bis 26.02.1895 trafen sich auf Einladung des deutschen Reichskanzlers Otto Fürst von Bismarck (in Uniform) Vertreter von elf europäischen Regierungen, aber auch aus den USA und dem Osmanischen Reich. Die jeweiligen Verhandlungsführer einte ein Ziel, die kolonialen Eroberungen in Afrika zu erhalten und weitere Gebietsansprüche vor allem im Hinterland anzumelden. Die USA waren der einzige Staat, der die Schlussakte später nicht ratifizierte. Die zeitgenössische Karikatur eines unbekanntes französischen Künstlers entstand Ende 1884.

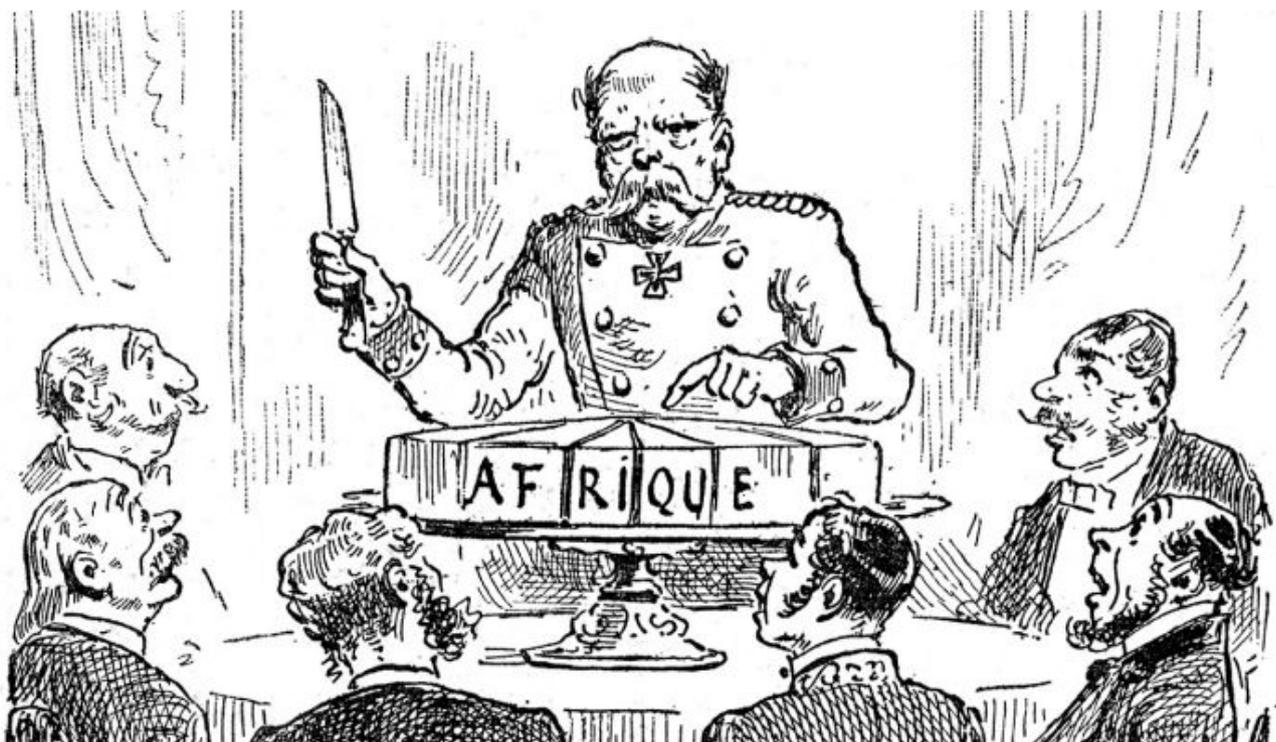


Abbildung 3: Französische Karikatur, Bismarck teilt Afrika wie einen Kuchen. In: L'illustration, 1885. Kongo-Konferenz. CC BY-SA 3.0. Verfügbar unter: [https://wikispooks.com/wiki/File:Bismarck\\_Congo\\_conference.png](https://wikispooks.com/wiki/File:Bismarck_Congo_conference.png), Zugriff am: 12.12.2022

## M2 Auszug aus der Präambel der Schlussakte der Berliner Konferenz

Die an der Berliner Kongo-Konferenz (1884/1885) teilnehmenden Staaten kamen in der Absicht zusammen ...

- 1 „die für die Entwicklung des Handels und der Civilisation<sup>9</sup> in gewissen Gegenden Afrikas günstigsten Bedingungen im Geiste guten gegenseitigen Einvernehmens zu regeln und allen Völkern die Vortheile der freien Schifffahrt auf den beiden hauptsächlichsten, in den Atlantischen Ocean<sup>10</sup> mündenden afrikanischen Strömen zu sichern; andererseits von dem Wunsche geleitet, Mißverständnissen und Streitigkeiten vorzubeugen, welche in Zukunft durch
- 5 neue Besitzergreifungen an den afrikanischen Küsten entstehen könnten und zugleich auf Mittel zur Hebung der sittlichen und materiellen Wohlfahrt der eingeborenen Völkerschaften bedacht.“

General-Akte der Berliner Konferenz vom 26.02.1885 (Kongo-Konferenz). Auszug in Originalschreibweise. Verfügbar unter: [https://de.wikisource.org/wiki/General-Akte\\_der\\_Berliner\\_Konferenz\\_\(Kongokonferenz\)](https://de.wikisource.org/wiki/General-Akte_der_Berliner_Konferenz_(Kongokonferenz)), Zugriff am: 12.12.2022

## M3 In Artikel 9 der Schlussakte der Kongo-Konferenz heißt es:

- 1 „Da nach den Grundsätzen des Völkerrechts, wie solche von den Signatarmächten<sup>11</sup> anerkannt werden, der Sklavenhandel verboten ist, und die Operationen, welche zu Lande oder zur See diesem Handel Sklaven zuführen, ebenfalls als verboten anzusehen sind, so erklären die Mächte [...], daß diese Gebiete weder als Markt noch als Durchgangsstraße für den Handel mit Sklaven [...] benutzt werden sollen. Jede dieser Mächte verpflichtet sich zur
- 5 Anwendung aller ihr zu Gebote stehenden Mittel, um diesem Handel ein Ende zu machen und diejenigen, welche ihm obliegen, zu bestrafen.“

General-Akte der Berliner Konferenz vom 26.02.1885 (Kongo-Konferenz). Auszug in Originalschreibweise. Verfügbar unter: [https://de.wikisource.org/wiki/General-Akte\\_der\\_Berliner\\_Konferenz\\_\(Kongokonferenz\)](https://de.wikisource.org/wiki/General-Akte_der_Berliner_Konferenz_(Kongokonferenz)), Zugriff am: 12.12.2022

## M4 Kartierung der Kolonie „Deutsch-Südwestafrika“ aus dem Jahre 1904

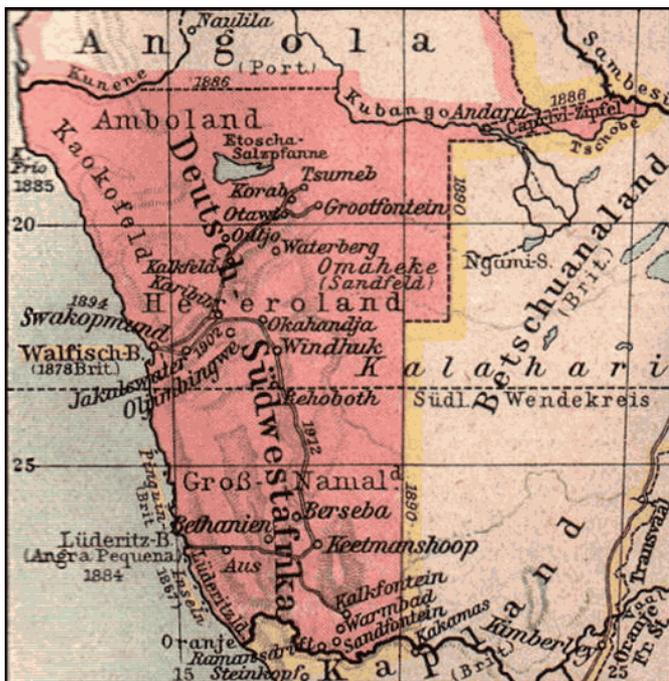


Abbildung 4: Karte von Deutsch-Südwestafrika (1904). CC BY-SA 3.0. Verfügbar unter: <https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/9/9c/Deutsch-Sudwestafrika.png>, Zugriff am: 12.12.2022

<sup>9</sup> Zivilisation

<sup>10</sup> Ozean

<sup>11</sup> Unterzeichnerstaaten

### **M5 Auszug aus dem Vertrag zwischen dem Deutschen Reich und England (1890)**

- <sup>1</sup> „Es ist Einverständnis darüber vorhanden, daß Deutschland durch diese Bestimmung von seinem Schutzgebiet aus freien Zugang zum Zambese<sup>12</sup> mittels eines Landstreifens erhalten soll, welcher an keiner Stelle weniger als 20 englische Meilen breit ist. Das Großbritannien zur Geltendmachung seines Einflusses vorbehaltene Gebiet wird im Westen und Nordwesten durch die vorher bezeichnete Linie begrenzt. [...] Der Lauf der vorgedachten Grenze
- <sup>5</sup> ist im allgemeinen nach Maßgabe einer Karte wiedergegeben, welche im Jahre 1889 amtlich für die britische Regierung angefertigt wurde.“

Vertrag zwischen Deutschland und England über die Kolonien und Helgoland vom 01.07.1890. Auszug in Originalschreibweise. Verfügbar unter: [https://germanhistorydocs.ghi-dc.org/docpage.cfm?docpage\\_id=1366&language=german](https://germanhistorydocs.ghi-dc.org/docpage.cfm?docpage_id=1366&language=german), Zugriff am: 12.12.2022

---

<sup>12</sup> Sambesi

**Aufgaben-Scaffolding:**

1. Untersuchen Sie den Wahrheitsgehalt der Sichtweise des Künstlers.
  - a. Nutzen Sie dafür die Karte von „Deutsch-Südwestafrika“ (M4). (Beachten Sie die räumlich-historische Entwicklung der Grenzen.)
  - b. Nutzen Sie die Textauszüge (M2, M3 und M5).
2. Erklären Sie die Auswirkungen der kolonialen Aneignung auf die nomadische Lebensweise im Südosten der Kalahari. Beachten Sie, dass die Halbwüste periodisch zur Wüste wird.

**Weiterführende Aufgaben und Materialien:**

1. Setzen Sie sich kritisch mit der Darstellung auseinander (M1).
2. Vergleichen Sie die Kernaussage der Darstellung mit den kolonialen Interessen des deutschen Reichskanzlers (M6).

**M6 Bismarcks Position zu kolonialen Eroberungen durch das Deutsche Reich**

Reichskanzler Fürst von Bismarck zu kolonialen Eroberungen durch das Deutsche Reich:

- 1 „Ich will auch gar keine Kolonien. Die sind bloß für Versorgungsposten gut. [...] Einerseits beruhen die Vorteile, welche man sich von Kolonien für den Handel und die Industrie des Mutterlandes verspricht, zum größten Teil auf Illusionen. Denn die Kosten, welche die Gründung, Unterstützung und namentlich die Behauptung der Kolonien veranlasst, übersteigen [...] sehr oft den Nutzen, den das Mutterland daraus zieht,
  - 5 ganz abgesehen davon, dass es schwer zu rechtfertigen ist, die ganze Nation zum Vorteile einzelner Handels- und Gewerbszweige, zu erheblichen Steuerlasten heranzuziehen. [...] Endlich würde der Versuch, Kolonien auf Gebieten zu gründen, deren Oberhoheit andere Staaten, gleich ob mit Recht oder mit Unrecht, in Anspruch nehmen, zu mannigfachen und unerwünschten Konflikten führen können.“

Otto von Bismarck 1871, zitiert nach: Axel Riehl, 1993. Der „Tanz um den Äquator“. Bismarcks antienglische Bündnispolitik und die Erwartung des Thronwechsels in Deutschland 1883 bis 1885, Berlin, S. 22, CC BY-NC-ND 3.0 DE, Auszug in aktualisierter Schreibweise. Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/202989/bismarck-und-der-kolonialismus/#footnote-target-2>, Zugriff am: 12.12.2022

3. Analysieren und vergleichen Sie die beiden Sichtweisen auf die Wirkung der Kongo-Konferenz (M7, M8).

### **M7 Die Kongo-Konferenz als Startschuss für den „Scramble for Africa“?**

Auf den Zusammenhang zwischen den Bestimmungen der Kongo-Konferenz und der Dynamik der kolonialen Eroberungen machen Gisela Graichen und Horst Gründer aufmerksam:

- 1 „Mit der Erklärung der Freiheit der Schifffahrt auf den Flüssen Kongo und Niger, der Schaffung der Kongo-Freihandelszone und der Erklärung der Missionsfreiheit in ganz Afrika erinnert das Ergebnis der Konferenz immerhin an ihre ursprüngliche Zielsetzung. Die gleichzeitige Festlegung von Kriterien für die völkerrechtliche Anerkennung von Kolonialbesitz („effektive Besetzung“) löste jedoch einen Wettlauf um die noch nicht besetzten Gebiete sowie die
- 5 definitive Abgrenzung des bisherigen Besitzstandes aus. Innerhalb weniger Jahre war Afrika bis auf Liberia und Äthiopien unter den europäischen Mächten aufgeteilt. Mehr als zehn Millionen Quadratmeilen afrikanischen Bodens und über hundert Millionen Afrikaner gelangten in etwas mehr als zwei Jahrzehnten unter europäische Herrschaft. Am 5. September 1884 verwendete die *Times* erstmals die Formulierung ‚Wettlauf um Afrika‘ (scramble for Africa) für diesen imperialistischen Vorgang.“

Graichen, Gisela und Horst Gründer. Hrsg. 2005. Deutsche Kolonien. Traum und Trauma. Berlin, S. 94 f.

### **M8 Die Kongo-Konferenz**

Der deutsche Afrikawissenschaftler Andreas Eckert über die Wirkung der Kongo-Konferenz:

- 1 „Die im Gefolge der Berliner Afrika-Konferenz in der Regel willkürlichen kolonialen Grenzen haben sicherlich politische und wirtschaftliche Probleme geschaffen und neue regionale Identitäten produziert. Doch nicht diese Grenzen, sondern die Schwäche des postkolonialen Staates ist die Hauptursache vieler der gegenwärtigen Konflikte südlich der Sahara. [...]
- 5 Die Erinnerung und Auseinandersetzung mit der Berliner Afrika-Konferenz sollte sich demnach nicht auf koloniale Grenzziehungen kaprizieren oder Anlass für plakative Szenarien einer totalen Ausbeutungspolitik geben. [...] Die Berliner Konferenz war ein wesentlicher Impulsgeber für die ambivalenten Transformationen, die der Kolonialismus in Afrika ausgelöst hat, und sie verweist einmal mehr auf die Frage, wie stark die europäische Fremdherrschaft den Kontinent bis heute geprägt hat.“

Eckert, Andreas, 2009. 125 Jahre Berliner Afrika-Konferenz: Bedeutung für Geschichte und Gegenwart. (GIGA Focus Afrika, 12). Hamburg: GIGA German Institute of Global and Area Studies – Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien, Institut für Afrika-Studien, S. 7, CC BY-NC-ND 4.0. Verfügbar unter: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-274593>, Zugriff am: 12.12.2022

## Unterzeichnung eines „Schutzvertrages“ mit der deutschen Kolonialmacht: Ein Vertrag zwischen gleichberechtigten Partnern?

### Beantworten Sie die Leitfrage, indem Sie ...

- die aus dem Vertrag für beide Seiten erwachsenden Verpflichtungen und Hoffnungen beschreiben (M1),
- erläutern, inwieweit der Vertrag eine Machtstütze oder ein Machtverlust für diesen Nama-Clan darstellt (M1),
- die Position von Kapitän Hendrik Witbooi zum „Schutzvertrag“ erklären (M2) und
- unter Beantwortung der Leitfrage die Schlussfolgerungen für die deutsche Außenpolitik in ihrem Verhältnis zu Namibia erörtern.

### M1 Auszug aus einem Schutzvertrag mit einem Nama-Kapitän

Am 21.08.1889 vereinbarten Kapitäne der Nama unter Leitung von Jan Hendriks mit dem deutschen Reichskommissar Dr. Heinrich Goering:

1 „Da nun der älteste Sohn des gefallenen Carl Hendriks, [...] Hans Hendriks, sich durch sein Betragen, namentlich auch weißen Leuten gegenüber, nach der Meinung der Mehrzahl der Nation unwürdig erwiesen hat, Kapitän zu werden, haben wir im Einverständnis mit dem größten Teil der Nation [...] den zweiten Sohn des genannten Carl Hendriks [...], den [...] Jan Hendriks zum Kapitän der Veldschuhträgers<sup>13</sup> gewählt, und ist es der Wunsch der  
5 Nation, daß die Schutzherrschaft des Deutschen Reiches auch auf uns ausgedehnt wird. Hierauf gab der Kapitän Jan Hendriks die nachstehende Erklärung ab.

1. Ich nehme hiermit unter Zustimmung meines Rates [...] für mich und meine Rechtsnachfolger die Schutzherrschaft Seiner Majestät des Deutschen Kaisers über Land und Volk der Veldschuhträger an. [...]

3. Den deutschen Reichsangehörigen [...] gebe ich das Recht und die Freiheit, in meinem Gebiete zu reisen, zu  
10 wohnen und Handel zu treiben, und gelobe, für die Sicherheit von Leben und Eigentum derselben, soweit dies in meiner Macht steht, zu sorgen.

4. Ich bin damit einverstanden, daß bei Streitigkeiten [...] zwischen weißen Leuten untereinander und mit Eingeborenen die Gerichtsbarkeit von der von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser dazu eingesetzten Behörde ausgeübt wird. Dagegen behalte ich mir die Gerichtsbarkeit in allen anderen Fällen vor. Von den weißen Leuten erwarte ich,  
15 daß sie die Gesetze, Sitten und Gebräuche meines Landes achten und auch diejenigen Abgaben entrichten, welche bis dahin üblich waren oder durch Vereinbarung zwischen der deutschen Regierung und mir zu meinen Gunsten sollten ferner festgesetzt werden.

5. Ich verpflichte mich, ohne Zustimmung der deutschen Regierung keinen Grund und Boden zu verkaufen, zu verpachten [...] auch keine Warenkonzessionen [...] zu erteilen, wünsche aber, daß die früher von mir abgeschlossenen [...] Verträge [...] von seiten der deutschen Regierung anerkannt werden. [...]"

„Auf Grund der vorstehenden Erklärung hat der Unterzeichnete heute zu Warmbad die deutsche Reichsflagge gehißt und durch Proklamation mit einem dreifachen Hoch auf Seine Majestät den deutschen Kaiser und König von Preußen Wilhelm II. Land und Volk der Veldschuhträger unter den Schutz des Deutschen Reiches gestellt. [...]"

Der Reichskommissar. [...]"

Schutzvertrag mit Jan Hendriks/SWA vom 21.08.1890. Anlage 7 der Denkschrift des Reichskanzlers, RT-Vhdl., 11. LP, 1. Session 1903/1905, 5. Band, S. 2757 [2773]. Auszug in Originalschreibweise. In: Norbert B. Wagner. Hrsg., 2008. Archiv des deutschen Kolonialrechts, Brühl/Wesselin. Verfügbar unter: <http://www.humanitaeres-voelkerrecht.de/AdK.pdf>, Zugriff am: 12.12.2022

<sup>13</sup> Historische Bezeichnung des deutschen Kolonialamts für einen Nama-Clan, der im Süden Namibias lebte, aber im Zuge von Rinderpest und Dürre in das Gebiet um Rietfontein zog. Für das deutsche Kolonial-Lexikon war dieser Clan ab 1905 nicht mehr existent. Aktuell haben sich in Namibia zwei alternative Bezeichnungen durchgesetzt: Khoekhoegowab ILHawoben und in Afrikaans Veldskoendraers.

## M2 „... wollt von der deutschen Regierung geschützt werden ...“

Auch die Hereros schlossen 1890 mit der deutschen Kolonialmacht einen „Schutzvertrag“. Der Kapitain der Nama, Hendrik Witbooi schrieb am 30. Mai 1890 an seinen Kriegsgegner Maharero Tyamuaha, den Herero-Kapitain:

1 „[...] Jedes Oberhaupt auf dieser Welt ist nur ein Statthalter unseres allergrößten Gottes und ist dem großen Gott allein Verantwortung schuldig, ihm dem König aller Könige, dem Herrn aller Herren, vor dem wir alle, die wir unter dem Himmel leben, unsere Knie beugen sollen und den wir allein um Hilfe, Kraft und Schutz in allen schweren Lagen des Lebens und um Trost und Rat bitten sollen, denn er gibt allen gern, die ihn darum bitten.

5 Aber lieber Kapitain! Nun habt Ihr eine andere Regierung angenommen und habt Euch dieser menschlichen Regierung ergeben, um von ihr beschützt zu werden gegen alle Gefahren, deren erste und nächstliegende wohl ich mit meinem Krieg gegen Euch bin, der seit alters zwischen uns steht. Dagegen wollt Ihr von der deutschen Regierung geschützt und unterstützt werden!

10 Lieber Kapitain! Wißt Ihr, was Ihr getan habt, und für wen Ihr das getan habt? Haben Euch andere Menschen diesen Rat gegeben, oder habt Ihr bei klarem Verstand selbst so gehandelt? Vielleicht habt Ihr allein mich [...] als einen [...] Stein des Anstoßes gesehen und habt diese mächtige Regierung angenommen, um mich mit diesem mächtigen Mann zu vernichten. [...]

Lieber Kapitain! Diesen Schritt werdet Ihr schwer bereuen; ewige Reue werdet Ihr empfinden, daß Ihr Euer Land und die Regierungsrechte an die weißen Menschen abgetreten habt. Der Krieg, den wir gegeneinander führen, ist 15 nicht so schlimm und schwer, wie Ihr meint [...].

Es wundert mich aber, daß Ihr Euch nun, anstatt zu Gott, unserem Beschützer, zu flüchten und ihn anzuflehen: „Herr, hilf mir und beschütze mich!“ ein menschliches Geschöpf um Schutz bittet. Nun, da Ihr Euch einer anderen, mächtigen Regierung unterworfen habt, wie steht es jetzt mit Eurer selbständigen Kapitainschaft? Seid Ihr noch Oberkapitain vom Hereroland? Ich weiß nicht, ob Ihr Euch noch so bezeichnen könnt, nachdem Ihr einen anderen 20 über Euch gesetzt und Euch selbst unter ihn und seinen Schutz gestellt habt. Derjenige ist Oberkapitain, der oben steht, und der, der unter ihm steht, ist Unterkapitain. Ihr aber steht jetzt unter einem anderen. [...] Aber das ist nicht das Ende! Seid deshalb nicht gedankenlos: denkt über die Worte dieses Briefes nach!

[...] Ich bedauere das Ganze, und es schmerzt mich. [...]

Witbooi, Hendrik, 1982. Afrika den Afrikanern! Aufzeichnung eines Nama-Häuptlings aus der Zeit der deutschen Eroberung Südwestafrikas 1884 bis 1894. Berlin/Bonn, unveränderte digitale Neuauflage mit neuer Einleitung, Universität Rostock, 2017, S. 106 ff. Auszug in Originalschreibweise. Verfügbar unter: [https://doi.org/10.18453/rosdok\\_id00000177](https://doi.org/10.18453/rosdok_id00000177), Zugriff am: 12.12.2022.

**Aufgaben-Scaffolding:**

1. Benennen Sie Aufgaben, die der Vertrag
  - a. dem deutschen Kaiser,
  - b. dem Kapitän Jan Hendriks,
  - c. den „weißen Leuten“ abverlangt (M1).
2. Stellen Sie die wirtschaftlichen und politischen Rechte und Pflichten der Nama-Kapitäne und der deutschen Kolonialverwaltung gegenüber (ggf. in einer Tabelle).
3. Diesen Vertrag musste Kapitän Jan Hendriks seinem Nama-Clan gegenüber rechtfertigen. Formulieren Sie eine Rechtfertigungsrede für diesen Vertrag.
4. Erklären Sie, welches innen- und außenpolitische Zeichen vom Hissen der Reichsflagge und den Hochrufen (Nachtrag zum „Schutzvertrag mit den Nama“) ausging (M1).
5. Beschreiben Sie das Verhältnis zwischen den Nama und Herero (M2).
6. Erläutern Sie das Anliegen des Autors (M2).
7. Erläutern Sie die Position des Nama-Kapitäns zum Schutzvertrag der Hereros mit eigenen Worten (M2).
8. Erläutern Sie die Erwartungen, die von der Feststellung „Aber das ist nicht das Ende!“ ausgehen.
9. Diskutieren Sie die Konsequenzen dieses Briefes auf das Verhältnis der deutschen Kolonialverwaltung zu Hendrik Witbooi (M2).

### Weiterführende Aufgaben und Materialien:

1. Bewerten Sie vor dem Hintergrund dieser Aussagen (M3) die deutsche Kolonialpolitik und die Position von Hendrik Witbooi (M2).
2. Diskutieren Sie, welche Verpflichtungen für die deutsch-namibischen Beziehungen daraus erwachsen sollten (M3).

### M3 Historiker über die deutschen „Schutzverträge“

- 1 „Juristisch ergaben sich, so die herrschende deutsche Meinung, aus den Schutzverträgen keine Verpflichtungen für das Reich. Denn die deutsche Inbesitznahme der Kolonien wurde als Okkupation von völkerrechtlich als ‚herrenlos‘ geltenden Territorien verstanden. Als ‚herrenlos‘ galten sie, weil deren Herrscher keine Völkerrechtssubjekte repräsentierten. Das Schutzversprechen war also vor allem ein politisches, um Verbündete zu gewinnen für das deutsche Bemühen, ein nach europäischen Maßstäben staatlich organisiertes Kolonialterritorium zu schaffen.“
- Gründer, Horst und Hermann Hiery. Hrsg., 2017. Die Deutschen und ihre Kolonien. Ein Überblick. Berlin, S. 240. © BeBra Verlag

### Weiterführende Aufgaben und Materialien:

1. Benennen Sie die Kompetenzen der deutschen Kolonialverwaltung (M4).
2. Erklären Sie die Folgen dieser Verordnung (M4).
3. Beschreiben Sie die Kompetenzen des Gouverneurs. Erklären Sie die daraus erwachsenden Risiken (M4).
4. Diskutieren Sie, welche Verpflichtungen für die deutsch-namibischen Beziehungen daraus erwachsen sollten.

### M4 Verordnung über den Grundbesitz

Am 1. Februar 1906 trat eine kaiserliche Verordnung in Kraft, die die Besitzverhältnisse neu regelte:

- 1 „Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc., verordnen für das südwestafrikanische Schutzgebiet im Namen des Reichs, was folgt:
  - § 1.
    - (1) Das Stammesvermögen solcher Eingeborener, welche gegen die Regierung, gegen Nichteingeborene oder gegen andere Eingeborene kriegerisch-feindselige Handlungen begangen oder bei diesen Handlungen mittelbaren oder unmittelbaren Beistand geleistet haben, einschließlich der nach der Verordnung, betreffend die Schaffung von Eingeborenen-Reservaten vom 10. April 1898 gebildeten Reservaten, kann ganz oder teilweise eingezogen werden. [...]
  - § 3.
    - (1) Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Einziehungsverfügung (§ 3) verlieren die von der Einziehung betroffenen Eingeborenen das Recht, über das der Einziehung unterstellte Stammesvermögen zu verfügen. [...]
  - § 10.
    - (2) Ist die Seelenzahl eines Eingeborenenstammes im Verhältnis zur Größe des Stammeslands so gering, daß die wirtschaftliche Ausnutzung des ganzen Stammesgebiets ausgeschlossen erscheint, so kann der Gouverneur so viel davon einziehen, als zur Erhaltung des Stammes nicht erforderlich ist. [...]

Kaiserliche Verordnung, betreffend die Einziehung von Vermögen Eingeborener im südwest-afrikanischen Schutzgebiet vom 26.12.1905.  
 In: Köbner/Gerstmeier. Hrsg., 1906. Die deutsche Kolonial-Gesetzgebung, Neunter Band [1905]. Berlin, S. 284

## Der „Meilenschwindel“ von 1884: Eine Geschichte von gestern oder Belastung für das deutsch-namibische Verhältnis bis in die Gegenwart?

### Beantworten Sie die Leitfrage, indem Sie ...

- die ersten kolonialen Aktivitäten deutscher Gesandter auf dem Gebiet des heutigen Namibias (M1, M2) beschreiben und in diesem Zusammenhang
  - die Lage und Ausdehnung des von Deutschen beanspruchten und von den Nama angenommenen Territoriums unterschiedlich schraffiert in die stumme Karte (M3) einzeichnen,
  - zur besseren Orientierung auch die Lage der geografischen Objekte (Legende) eintragen,
- die territorialen, materiellen und ideellen Folgen dieses „Meilenschwindels“ diskutieren (M1 bis M4) und
- die daraus erwachsenden Aufgaben für die deutsche Außenpolitik in der Gegenwart diskutieren.

### M1 Auszug aus dem Kaufvertrag zwischen dem Kapitän Joseph Fredricks<sup>14</sup> aus Bethanien, Groß-Namaland und der Firma F. A. E. Lüderitz zu Bremen in Deutschland

1 „Am heutigen Tage, dem 25. August 1883 [...] hat Kapitän<sup>15</sup> Joseph Fredricks aus Bethanien einen Teil seines Landes, nämlich die ganze Küste vom Großen- (Groot) oder Oranje-Fluss bis zum sechsundzwanzigsten Grad südlicher Breite mit Inbegriff aller Häfen und Baien<sup>16</sup>, samt dem Hinterlande bis zu zwanzig geographische Meilen landeinwärts und zwar von jedem Punkt der Küste aus gerechnet, an die Firma F. A. E. Lüderitz zu Bremen in  
5 Deutschland für 60 (sechzig) Wesley-Richard-Gewehre und 500 (fünfhundert) Pfund in Gold verkauft und zum Eigentum übergeben. Durch Unterzeichnung des Verkäufers erklärt derselbe gleichzeitig, dass er den oben bezeichneten Landkomplex übergeben und ebenso die 60 (sechzig) Wesley-Richard-Gewehre und 500 (fünfhundert) Pfund in Gold empfangen hat.

Bethanien, den 25. August 1883

10 X Joseph Fredricks, Kapitän  
 X Heinrich Vogelsang, Bevollmächtigte“

Auszug aus dem Kaufvertrag zwischen dem Kapitän Joseph Fredricks aus Bethanien, Groß-Namaland und der Firma F.A.E. Lüderitz zu Bremen in Deutschland andererseits, 1883. Auszug in Originalschreibweise. Verfügbar unter: [https://www.rice.de/06\\_PROJEKTE/NAMIBIA\\_2006/DOKUMENTE/Kaufvertrag\\_Oranje\\_1883.pdf](https://www.rice.de/06_PROJEKTE/NAMIBIA_2006/DOKUMENTE/Kaufvertrag_Oranje_1883.pdf), Zugriff am 5.07.2022

### M2 Der „Meilenschwindel“

Kapitän Josef Fredricks hatte den Vertrag in dem Glauben unterzeichnet, dass es keinen Unterschied zwischen preußischen (7,421 km) und englischen Meilen (1,6 km) gibt. Adolf Lüderitz, in dessen Auftrag der Vertrag geschlossen wurde, schrieb am 26. März 1884 in einem Brief an seinem Bevollmächtigten Heinrich Vogelsang:

1 „Da in unserem Kaufcontracte steht = 20 geogr. Meilen Inland, so wollen wir dies auch beanspruchen. – Lassen Sie Joseph Fredericks aber vorläufig im Glauben, daß es 20 engl. Meilen sind. – Ebenso kaufen Sie s. Z.<sup>17</sup> die übrige Küste mit 20 geogr. Meilen Inland.“

Lüderitz, C. A. Hrsg. 1945. Die Erschließung von Deutsch-Südwestafrika durch Adolf Lüderitz. Akten, Briefe und Denkschriften, Frankfurt a. M., Auszug in Originalschreibweise

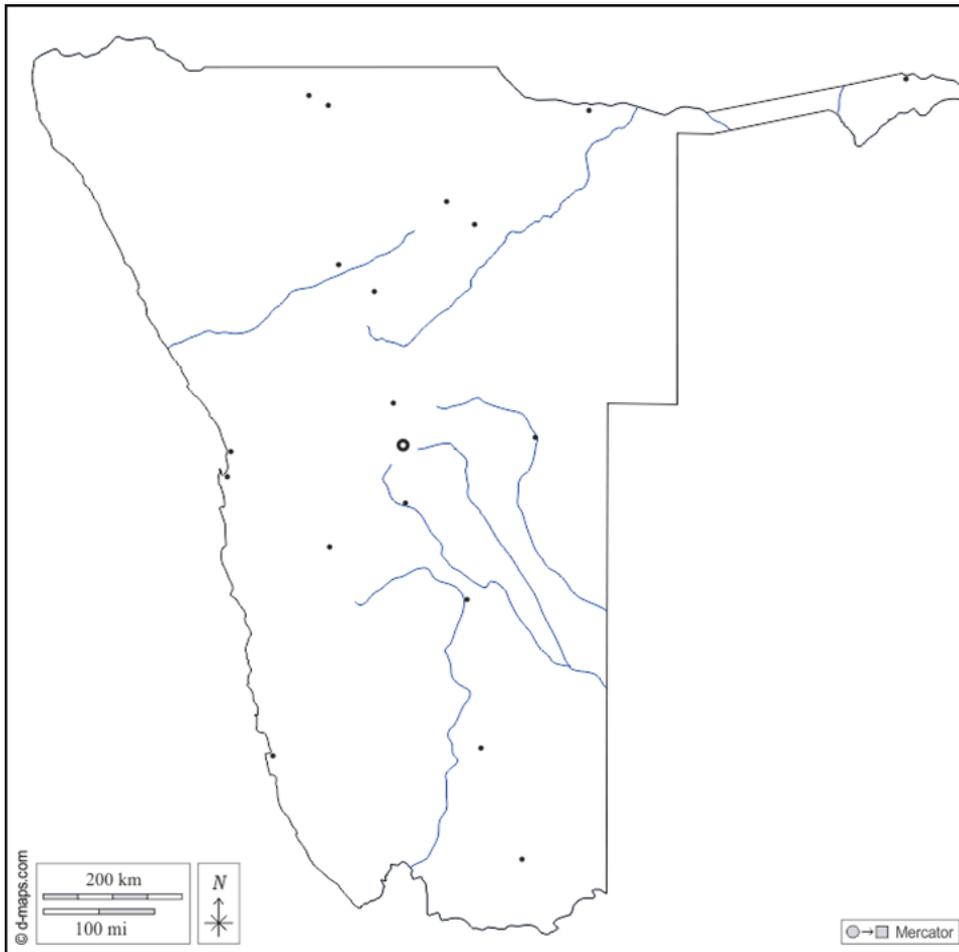
<sup>14</sup> In Literatur und Archiven existieren für den Vor- und Familiennamen des Nama-Kapitäns unterschiedliche Schreibweisen.

<sup>15</sup> Alternativ wird in Namibia auch der Titel Chief genutzt. Historisch wurde die Bezeichnung Kapitän von den Buren aus der Kapprovinz übernommen. Aktuell räumt die Verfassung Namibias dieser Bevölkerungsgruppe erweiterte Rechte ein.

<sup>16</sup> Buchten

<sup>17</sup> Abkürzung für *seinerzeit*

### M3 Namibia – Lage, Gewässer und Siedlungsschwerpunkte



- (1) ... Windhuk
- (2) ... Keetmanshoop
- (A) ... Oranje

Abbildung 5: Stumme Karte Namibia. © d-maps, 2022. Verfügbar unter: [https://d-maps.com/carte.php?num\\_car=35443&lang=de](https://d-maps.com/carte.php?num_car=35443&lang=de), Zugriff am: 12.12.2022

### M4 Ergebnis des Vertrags, der im Auftrag des deutschen Kaufmanns Adolph Lüderitz geschlossen wurde

- 1 „Auf diese betrügerische Weise und unter dem Schweigen des dolmetschenden Missionars erhielt der deutsche Kaufmann ein viermal so großes Gebiet, wie die Nama glaubten verkauft zu haben. Im August 1883 folgte ein weiterer Vertrag, durch den er für 500 Pfund und sechzig englische Gewehre die Küste von der Mündung des Oranje-Flusses bis zum 26. Grad südlicher Breite und zwanzig Meilen landeinwärts erhielt. [...]
- 5 Insgesamt erwarb Lüderitz ein Gebiet, das größer war als das Deutsche Reich, wenn auch nur mit etwa 200.000 Einwohnern. [...] Aus finanziellen Gründen musste er aber bereits 1885 ‚seine Kolonie‘ für 300.000 Reichsmark in bar und 200.000 Reichsmark in Anteilsscheinen an die neu-gegründete Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika verkaufen.“

Graichen, Gisela und Horst Gründer. Hrsg. 2005. Deutsche Kolonien. Traum und Trauma. Berlin, S. 72 ff.

### Aufgaben-Scaffolding:

1. Beschreiben Sie die Gefühle, die die Vertragsinhalte auslösen (M1, M2 und M4).
2. Erläutern Sie die Auswirkungen des „Meilenschwindels“ auf das Verhältnis beider Vertragspartner. Beachten Sie in diesem Zusammenhang
  - a. die Lage von Bethanien, dem Hauptwohnsitz von Kapitän Joseph Fredricks.
  - b. den Erlös, den Lüderitz 1885 erzielte (M4).
  - c. dass Heinrich Vogelsang (einer der deutschen Unterhändler von 1883) 25 Jahre später (1908) den dafür vorgesehenen Orden der Reichsregierung ablehnte.
  - d. den später festgestellten Rohstoffreichtum dieses Gebietes.

### Weiterführende Aufgaben und Materialien:

1. Benennen Sie die vertragsschließenden Parteien (M5).
2. Arbeiten Sie die Wirkungsabsichten der Beschreibung des Kapitäns Josef Fredericks heraus (M1, M2).
3. Benennen Sie die Ziele und Verpflichtungen der beiden Vertragsparteien (M5).
4. Erklären Sie die Motive beider Vertragsparteien (M5).
5. Erklären Sie, inwieweit beide Verträge (M1, M5) aufeinander aufbauen.
6. Überprüfen Sie den Titel „Schutz- und Freundschaftsvertrag“ vor dem Hintergrund der Vertragsbestimmungen.
7. Diskutieren Sie den Einfluss der historischen Vertragssituation auf das aktuelle deutsch-namibische Verhältnis.

#### M5 Der erste in „Deutsch-Südwestafrika“ unterzeichnete „Schutz- und Freundschaftsvertrag“

Am 28. Oktober 1884 schlossen der „*unabhängige Beherrscher von Bethanien im Großnamaqualand, Kapitän Josef Fredericks*“ und der deutsche Gesandte Dr. Gustav Nachtigal (1834–1885) einen Vertrag, in dem es heißt:

- 1 „von dem Wunsche geleitet, ihre freundschaftlichen Beziehungen und gegenseitigen Interessen möglichst zu fördern und zu befestigen [...]

##### Artikel 1

- 5 Der Kapitän Josef Fredericks von Bethanien bittet Seine Majestät den Deutschen Kaiser, über das von ihm beherrschte Gebiet die Schutzherrlichkeit übernehmen zu wollen. Seine Majestät der Deutsche Kaiser [...] sichert dem Kapitän Seinen Allerhöchsten Schutz zu. Als äußeres Zeichen dieses Schutzverhältnisses wird die deutsche Flagge gehisst.

##### Artikel 2

- 10 Der Kapitän Josef Fredericks verpflichtet sich, sein Land oder Teile desselben nicht an irgendeine andere Nation oder Angehörige einer solchen ohne Zustimmung Seiner Majestät des Deutschen Kaisers abzutreten, noch Verträge mit anderen Regierungen abzuschließen, ohne jene Zustimmung.

##### Artikel 3

- 15 Seine Majestät der Deutsche Kaiser will [...] den Kapitän weder in der Erhebung der ihm nach den Gesetzen und Gebräuchen des Landes zustehenden Einnahmen, noch in der Ausführung der Gerichtsbarkeit über seine Untertanen beeinträchtigen.

##### Artikel 4.

- 20 Der Kapitän hat durch Kaufverträge vom 1. Mai und 25. August 1883 das zwischen dem 26. Grad südlicher Breite und dem Oranjefflusse gelegene und sich zwanzig Meilen landeinwärts erstreckende Küstengebiet seines Landes dem deutschen Reichsangehörigen F. A. E. Lüderitz in Bremen mit allen darauf haftenden Rechten abgetreten.

##### Artikel 5.

- Seine Majestät der Deutsche Kaiser anerkennt diese Landesabtretung, unterstellt das betreffende Gebiet dem Schutz des Deutschen Reiches und übernimmt die Oberhoheit über dasselbe. [...]

Erster Schutzvertrag in Deutsch-Südwestafrika 1884. Verfügbar unter: <https://deutsche-schutzgebiete.de/wordpress/projekte/kolonien/deutsch-suedwestafrika/erster-schutzvertrag-in-deutsch-suedwestafrika-1884>, Zugriff am: 12.12.2022

## Eheschließung in den deutschen Kolonien: Darf jeder jede heiraten?

### Beantworten Sie die Leitfrage, indem Sie

- die rechtliche Situation beschreiben (M1, M2),
- die unterschiedlichen Positionen analysieren (M3 bis M6) und
- unter Beantwortung der Leitfrage die daraus erwachsenden Aufgaben für die deutsche Außenpolitik in der Gegenwart diskutieren.

#### M1 Auszug aus dem Eheschließungs- und Beurkundungsgesetz

Am 4. Juni 1870 wurde per Gesetz die Regelungen für Eheschließung und Beurkundung verabschiedet. Darin heißt es:

1 „§. 8.

Die Ehe erlangt mit dem Abschlusse vor dem Beamten bürgerliche Gültigkeit.

§. 9.

Die über die geschlossene Ehe in die Register einzutragende Urkunde (Heiraths-Urkunde) muß enthalten:

- 5 1) Vor- und Familiennamen, Staatsangehörigkeit, Alter, Stand oder Gewerbe, Geburts- und Wohnort der die Ehe eingehenden Personen;
- 2) Vor- und Familiennamen, Alter, Stand oder Gewerbe und Wohnort ihrer Eltern;
- 3) Vor- und Familiennamen, Alter, Stand oder Gewerbe und Wohnort der zugezogenen Zeugen;
- 10 4) die auf Befragen des Beamten abgegebene Erklärung der Verlobten, sowie die erfolgte Verkündung ihrer Verbindung;
- 5) die Unterschrift der anwesenden Personen.

§. 10.

Die vorstehenden Bestimmungen über die Eheschließung [...] finden auch Anwendung, wenn nicht beide Verlobte, sondern nur einer derselben ein Bundesangehöriger<sup>18</sup> ist.“

Gesetz, betreffend die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes von Bundesangehörigen im Auslande. Auszug in Originalschreibweise. Verfügbar unter: [https://de.wikisource.org/wiki/Gesetz,\\_betreffend\\_die\\_Eheschlie%C3%9Fung\\_und\\_die\\_Beurkundung\\_des\\_Personenstandes\\_von\\_Bundesangeh%C3%B6rigen\\_im\\_Auslande](https://de.wikisource.org/wiki/Gesetz,_betreffend_die_Eheschlie%C3%9Fung_und_die_Beurkundung_des_Personenstandes_von_Bundesangeh%C3%B6rigen_im_Auslande), Zugriff am: 12.12.2022

#### M2 Aus § 33 des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung (1875)

Über die Verhängung eines Eheverbots heißt es:

1 „Die Ehe ist verboten:

1. zwischen Verwandten in auf- und absteigender Linie,
2. zwischen voll- und halbbürtigen Geschwistern,
3. zwischen Stiefeltern und Stiefkindern, Schwiegereltern und Schwiegerkindern jeden Grades,

5 ohne Unterschied, ob das Verwandtschafts- oder Schwägerschaftsverhältniß auf ehelicher oder außerehelicher Geburt beruht und ob die Ehe, durch welche die Stief- oder Schwiegerverbindung begründet wird, noch besteht oder nicht,

4. zwischen Personen, deren eine die andere an Kindesstatt angenommen hat, so lange dieses Rechtsverhältniß besteht,

10 5. zwischen einem wegen Ehebruchs Geschiedenen und seinem Mitschuldigen.“

Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Auszug in Originalschreibweise. Verfügbar unter: [https://de.wikisource.org/wiki/Gesetz\\_%C3%BCber\\_die\\_Beurkundung\\_des\\_Personenstandes\\_und\\_die\\_Eheschlie%C3%9Fung](https://de.wikisource.org/wiki/Gesetz_%C3%BCber_die_Beurkundung_des_Personenstandes_und_die_Eheschlie%C3%9Fung), Zugriff am: 12.12.2022

<sup>18</sup> Die Formulierung nimmt Bezug auf den Deutschen Bund, da die nationalstaatliche Einigung noch ausstand. Diese Regelung trifft deshalb auf alle Deutschen zu.

### M3 Ein Historiker aus Namibia fasst die Sicht auf die Heiratsgründe zusammen

- 1 „Neben den üblichen Gründen für das Eingehen einer Ehe brachten die Frauen Land und Vieh in die Verbindungen mit ein. [...] Ein Argument gegen solche Ehe betonte als Gefahr den Erwerb reichsdeutscher Staatsangehörigkeitsprivilegien durch ‚Eingeborene‘ als Folge von Verehelichungen mit Deutschen. Und darum ging es schließlich. Die Möglichkeit des Erwerbs dieses Status durch Angehörige der kolonialisierten Bevölkerung war unerwünscht. [...]“
- 5 Außerdem war durch das ‚Indigenatgesetz‘<sup>19</sup> die Möglichkeit gegeben, dass nicht nur den Ehegatten, sondern auch dem Nachwuchs aus solchen Verbindungen mit Frauen aus der kolonialisierten Bevölkerung die Rechte und Pflichten deutscher Staatsangehörigkeit erwachsen.“

© Hartmann, Wolfram, 2004. „... als durchaus unerwünscht erachtet ...“. In: Förster, Larissa, Dag Henrichsen und Michael Bollig. Hrsg. Namibia – Deutschland. Eine geteilte Geschichte, Ethnologica, Bd. 24, Wolfratshausen [u. a.]: Rautenstrauch-Joest-Museum für Völkerkunde, S. 185 f.

### M4 Auszug aus der Rede des Staatssekretärs des Reichskolonialamtes Wilhelm Heinrich Solf im Reichstag

Zur „Mischehe“ sagte er am 2. Mai 1912:

- 1 „Meine Herren, ich bitte Sie dringend, sich in dieser Frage von Ihren Instinkten leiten zu lassen, ich bitte Sie dringend, keine sozialpolitischen und dogmatischen Momente in das Problem der Mischehe hineinzutragen. Ich bitte Sie, einfach die nackten Tatsachen auf sich wirken zu lassen. Sie senden Ihre Söhne in die Kolonien: wünschen Sie, dass sie Ihnen schwarze Schiegertöchter ins Haus bringen? Wünschen Sie, dass sie Ihnen wollhaarige Enkel
- 5 in die Wiege legen? (*Heiterkeit*)  
 Aber noch viel schlimmer: die deutsche Kolonialgesellschaft gibt jährlich 50.000 Mark dafür aus, dass weiße Mädchen nach Südwesafrika geschickt werden. Wollen Sie, dass diese weißen Mädchen mit Hereros, mit Hottentotten und Bastarden zurückkehren als Gatten? Nein, meine Herren, lassen Sie diese Tatsachen auf sich wirken, Ihre Instinkte als Deutsche, als Weiße! Die ganze deutsche Nation wird Ihnen Dank erweisen, wenn Sie keine andere
- 10 Erwägung haben als die: Wir sind Deutsche, wir sind Weiße und wir wollen weiße bleiben.“

Reichstag 53. Sitzung, Donnerstag, den 2. Mai 1912. Auszug in Originalschreibweise. Verfügbar unter: [https://www.reichstagsprotokolle.de/150\\_Blatt\\_k13\\_bsb00003352\\_00121.html](https://www.reichstagsprotokolle.de/150_Blatt_k13_bsb00003352_00121.html), Zugriff am: 12.12.2022

### M5 Auszug aus der Gegenrede vom gleichen Tag

Der SPD-Abgeordnete Georg Ladebour entgegnet:

- 1 „Der Herr Staatssekretär hat formell gegen die Ehe gesprochen. Aber alles, was er zu Begründung des Eheverbots gesprochen hat, richtet sich nicht gegen die Ehe als solche, nicht gegen den standesamtlichen oder kirchlichen Akt, sondern es richtet sich gegen den Geschlechtsverkehr und seine Resultate. [...]“
- Wenn Sie jetzt in unseren Kolonien die standesamtliche Ehe verbieten, werden Sie damit das Konkubinat oder den
- 5 unregelmäßigen Geschlechtsverkehr ausrotten? Nicht im allergeringsten! [...]“
- Wollen Sie bestreiten, dass das Entstehen von Mischlingen eine Naturnotwendigkeit ist? Wenn das aber so ist, wenn es ein Unheil für das deutsche Herrenvolk ist, dass solche Mischlinge entstehen, dann ist doch die notwendige Forderung, dass Sie sofort die Kolonien aufgeben oder alle diese Sprößlinge des Herrenvolks zurückziehen müssen, damit nicht das Unheil der Rassenvermischung eintritt. [...]“
- 10 Also, was Sie verhüten wollen, das Entstehen von Mischlingen, können Sie nicht verhüten. Das ist unmöglich [...]. Wenn Sie also Kolonialpolitik betreiben wollen, so müssen Sie mit diesen Zuständen rechnen, müssen sich auf eine Mischlingsbevölkerung in allen unseren Kolonien gefasst machen und müssen auch damit rechnen, dass die Leute, [...] die beste und höchste Form dieses Geschlechtsverkehrs wählen, nämlich die Ehe.“

Reichstag 53. Sitzung, Donnerstag, den 2. Mai 1912. Auszug in Originalschreibweise. Verfügbar unter: [https://www.reichstagsprotokolle.de/150\\_Blatt\\_k13\\_bsb00003352\\_00122.html](https://www.reichstagsprotokolle.de/150_Blatt_k13_bsb00003352_00122.html), Zugriff am: 12.12.2022

<sup>19</sup> Gesetz über den Erwerb und Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870

## **M6 Grund für die Entlassung des Hafensmeisters von Swakopmund Eugen Albert von Broen**

„Er ist mit einer Hottentottin verheiratet.“

Zitiert nach: © Hartmann, Wolfram, 2004. „... als durchaus unerwünscht erachtet ...“. In: Förster, Larissa, Dag Henrichsen und Michael Bollig. Hrsg. Namibia – Deutschland. Eine geteilte Geschichte, Ethnologica, Bd. 24, Wolfratshausen [u. a.]: Rautenstrauch-Joest-Museum für Völkerkunde, S. 185

### **Aufgaben-Scaffolding:**

1. Vergleichen Sie die beiden Reichstagsreden miteinander (M4, M5).
2. Formulieren Sie eine eigene Entgegnung auf die Rede von Wilhelm Heinrich Solf (M4).
3. Erläutern Sie die persönliche und gesellschaftliche Wirkung, die von dieser Begründung ausgeht (M6).

## Vaterschaft unter kolonialen Bedingungen: Eine Frage der „Rassenzugehörigkeit“?

Beantworten Sie die Leitfrage, indem Sie ...

- die von der Karikatur dargestellte Rechtssituation der ortsansässigen Bevölkerung beschreiben (M1),
- die unterschiedlichen Interessen (ggf. in einem Schema) erläutern (M2, M3),
- die Auswirkungen der Verordnung auf das Zusammenleben der Menschen erklären (M4),
- die These diskutieren, dass Rassismus zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine Alltagserscheinung gewesen sei, und
- unter Beantwortung der Leitfrage Auswirkungen auf das Verhältnis zu den Völkern Namibias diskutieren.

### M1 Die Schattenseite

In der deutschen Satirezeitung „Der wahre Jakob“ erschien am 28. Juni 1904 diese Karikatur über das Verhältnis der „Schutztruppe“ zur ortsansässigen weiblichen Bevölkerung. Ein Jahr später verhängte die Kolonialverwaltung ein „Mischehen-Verbot“.

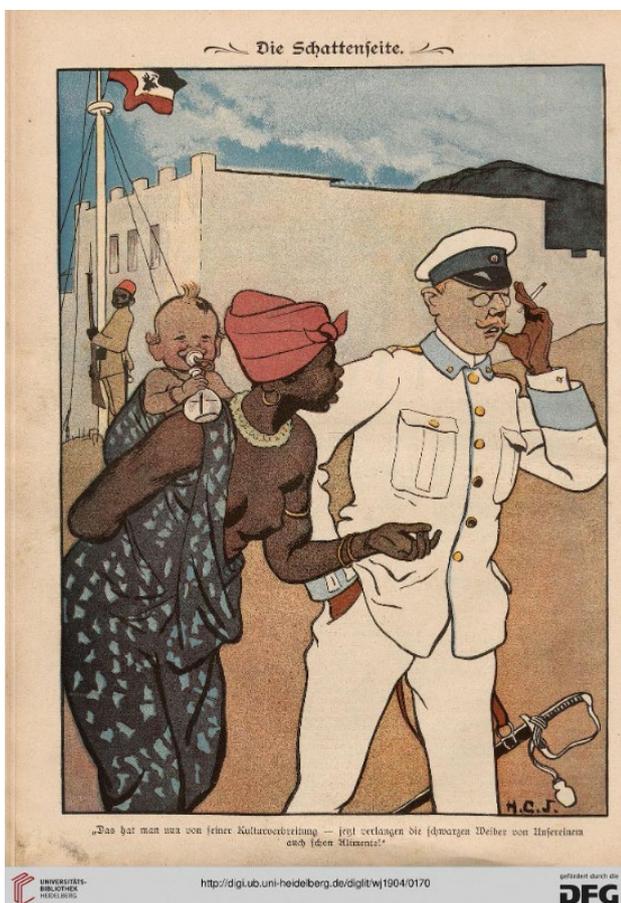


Abbildung 6: „Das hat man nun von seiner Kulturverbreitung – jetzt verlangen die schwarzen Weiber von Unserem auch noch Alimente!“ Die Schattenseite. 1904. In: Der wahre Jakob, 468, S. 4394. Verfügbar unter: <https://doi.org/10.11588/diglit.6365#0170>, Zugriff am: 20.12.2022 © Universitätsbibliothek Heidelberg.

## M2 Ein Kind ist geboren

Am 1. September 1908 schrieb ein Beamter des Kaiserlichen Bezirksamts in Karibib (Herr Kunze) an seine übergeordnete Verwaltungsstelle, an das Kaiserliche Gouvernement in Windhuk:

- 1 „Nach Mitteilung des Bezirksamts Swakopmund ist der frühere Farmer Hermann Gutzke bei seiner Exzellenz dem Herrn Staatssekretär dahin vorstellig geworden, dass die Geburt seines Sohnes Walter standesamtlich eingetragen werden möchte. Der Herr Staatssekretär hat den Wunsch ausgesprochen, dass die Sache „beigelegt“ werde, also den Wunsch des Mannes, wenn möglich, stattgegeben werden möchte.
- 5 Auf Grund der Ausführungen des in dieser Angelegenheit dem Gutzke bereits vom Kolonialamt erteilten Bescheides vom 21.2.08 [...] habe ich die Eintragung erneut abgelehnt, zumal auch die Ehe nicht eingetragen worden ist, da dieselbe erst eingegangen worden ist, nachdem [...] die standesamtliche Trauung von Eingeborenen mit Weißen untersagt worden ist.“

Bundesarchiv, BArchiv signatur R 1002/2728. Aktualisierte Schreibweise

## M3 Kommentar eines Beamten des Reichskolonialamtes in Berlin

Nachdem das Reichskolonialamt in Berlin über die Entscheidung in Windhuk informiert worden war, schrieb ein Beamter des Reichskolonialamtes (Herr Dornberg) am 19. November 1908 an den Gouverneur in Windhuk:

- 1 „... nach Kenntnisnahme mit dem Bemerken [...] zurück, dass ich mit der Entscheidung des Bezirksamtes Karibib einverstanden bin.<sup>20</sup> Im Interesse der Reinerhaltung der weißen Rassen ist die Nichteintragung der Kinder aus Ehen, welche zwischen Nichteingeborenen und Eingeborenen zum Zwecke der Umgehung des im Schutzgebiete erlassenen Eheschließungsverbots in den benachbarten Gebieten eingegangen werden, in die im Schutzgebiete
- 5 geführten Geburtsregister selbst dann eine notwendige Maßnahme, wenn sie zu Härten führt.“

Bundesarchiv, BArchiv signatur R 1002/2728. Aktualisierte Schreibweise

## M4 Verordnung zur Führung des standesamtlichen Melderegisters

Die Verordnung über die „Mischlingsbevölkerung“ vom 23. Mai 1912 trat am 1. August des gleichen Jahres in Kraft und wurde von einer Reichstagsdebatte zur „Mischehe“ begleitet:

- 1 „§ 1 Die Geburt eines Kindes, dessen Vater ein Nichteingeborener und dessen Mutter eine Eingeborene ist, muss binnen zwei Monaten [...] angezeigt werden:  
Die Anzeige hat zu enthalten:  
Ort, Tag und Stunde der Geburt, Geschlecht des Kindes,
- 5 die ihm beigelegten Vornamen,  
Vor- und Familiennamen, Stammesangehörigkeit, Stand oder Gewerbe, Wohnort, sowie Passnummer der Mutter<sup>21</sup>.  
[...]
- § 3 Wird durch das uneheliche Zusammenleben eines Nichteingeborenen mit einer Eingeborenen öffentliches Ärgernis erregt, so kann die Polizei die Trennung verlangen und nach [...] Ablauf einer Frist die Trennung erzwingen.
- 10 In gleicher Weise kann die alsbaldige Beendigung eines Dienstvertrages und die Entfernung der Mutter eines halbweißen Kindes verlangt werden [...].  
§ 4 Mit Geldstrafe bis zu 150 Mark<sup>22</sup> oder mit Haft wird bestraft, wer der im § 1 vorgeschriebenen Anzeigepflicht nicht nachkommt. Gegenüber Eingeborenen kommen die gesetzlich für zulässig erklärten Strafmittel in Anwendung.  
[...]

Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika über die Mischlingsbevölkerung vom 23. Mai 1912. Verfügbar unter:

[https://books.google.de/books?id=lxbyDwAAQBAJ&pg=PA467&lpg=PA467&dq=%22Verordnung+des+Gouverneurs+von+Deutsch-S%3%BCdwestafrika+%C3%BCber+die+Mischlingsbev%C3%B6lkerung%22&source=bl&ots=9Cp9Seq&sig=ACfU3U1RLoP1PbyluX0ysnJgi-not-RsEDw&hl=de&sa=X&ved=2ahUKEwjpr5HGtaH\\_AhUMSPEDHYleDzoQ6AF6BAgJEAM#v=onepage&q=%22Verordnung%20des%20Gouverneurs%20von%20Deutsch-S%3%BCdwestafrika%20%20%20Mischlingsbev%C3%B6lkerung%22&f=false](https://books.google.de/books?id=lxbyDwAAQBAJ&pg=PA467&lpg=PA467&dq=%22Verordnung+des+Gouverneurs+von+Deutsch-S%3%BCdwestafrika+%C3%BCber+die+Mischlingsbev%C3%B6lkerung%22&source=bl&ots=9Cp9Seq&sig=ACfU3U1RLoP1PbyluX0ysnJgi-not-RsEDw&hl=de&sa=X&ved=2ahUKEwjpr5HGtaH_AhUMSPEDHYleDzoQ6AF6BAgJEAM#v=onepage&q=%22Verordnung%20des%20Gouverneurs%20von%20Deutsch-S%3%BCdwestafrika%20%20%20Mischlingsbev%C3%B6lkerung%22&f=false), Zugriff am: 12.12.2022

<sup>20</sup> Gemeint ist die Entscheidung von Herrn Kunze.

<sup>21</sup> Für die kolonial unterdrückte und ausgebeutete Bevölkerung „Deutsch-Südwestafrikas“ bestand Passpflicht; eine Metallmarke, die persönliche Daten beinhaltete, musste um den Hals getragen werden.

<sup>22</sup> Zum Vergleich: Einer Haushaltshilfe wurden in „Deutsch-Südwestafrika“ monatlich 30 bis 50 Reichsmark ausgezahlt.

### Aufgaben-Scaffolding:

1. Beschreiben Sie die Abbildung (M1).
2. Ordnen Sie die Abbildung räumlich und historisch ein (M1).
3. Erklären Sie, wie sich der Künstler zum Verhältnis zwischen der einheimischen Bevölkerung und dem Personal der „Schutztruppe“ positioniert. Beachten Sie Körperhaltung und Text.
4. Diskutieren Sie den Einfluss der veränderten Rechtslage („Mischehe-Verbot“ seit 1905) auf das Verhältnis beider Bevölkerungsgruppen.
5. Erläutern Sie die im Briefwechsel sichtbarwerdenden unterschiedlichen Interessen (M2, M3). Beachten Sie ...
6. welche Personen bzw. Institutionen an den Briefwechsel beteiligt sind und
7. welches Ziel die Personen bzw. Institutionen verfolgen.
8. zu welchem Ergebnis der Briefwechsel kommt.
9. Diskutieren Sie die These, dass Rassismus zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine Alltagserscheinung gewesen sei. Beachten Sie dabei die Motive von Herrn Gutzke.
10. Erläutern Sie, inwieweit diese These eine Entlastung darstellt.
11. Geben Sie mit eigenen Worten die Kernaussagen wieder (M4).
12. Erklären Sie die Gefahren für Mutter und Kind (M4).

### Weiterführende Aufgaben und Materialien:

Vervollständigen Sie das Schema um weitere Motive (M5).

#### M5 Hintergründe der „Mischehen“-Diskussion

Die deutschen Historiker Horst Gründer und Hermann Hiery erklären die Hintergründe einer Mischehe:

- 1 „Nach dem deutschen Staatsangehörigkeitsgesetz von 1870 nahm jede ausländische Frau durch die Hochzeit mit einem deutschen Mann dessen Staatsangehörigkeit an, die auch an die Kinder des Paares weitergegeben wurde. Außerdem konnten deutsche Männer uneheliche Kinder, die sie mit ausländischen Frauen hatten, legitimieren lassen und dadurch zu deutschen Staatsangehörigen machen. Einheimische Frauen und ihre Kinder konnten also zu
- 5 farbigen Deutschen werden und fielen dann nicht mehr unter die Gesetzgebung für Eingeborene. Aufgrund der rechtlichen Gleichstellung konnten sie auch eine Beamten- oder Militärlaufbahn einschlagen und sich dort womöglich eine hierarchisch höhere Position erarbeiten als weiße deutsche Männer.“

Gründer, Horst und Hermann Hiery. Hrsg. 2017. Die Deutschen und ihre Kolonien. Ein Überblick. Berlin, S. 228. © BeBra Verlag

## Rechtsprechung in „Deutsch-Südwestafrika“: Ausdruck der Machtsicherung oder Bestandteil einer zivilisatorischen Mission?

### Beantworten Sie die Leitfrage, indem Sie ...

- die Bedeutung und Entwicklung der Anwendung der Prügelstrafe in den deutschen Kolonien Afrikas vergleichen (M1),
- den Schriftverkehr analysieren (M2 bis M7) und
- die daraus erwachsenden Aufgaben für die deutsche Politik in der Gegenwart diskutieren und die Leitfrage beantworten.

### M1 Statistische Erfassung der verhängten Prügelstrafen<sup>23</sup>

Berichtsjahr	„Deutsch-Südwestafrika“	Kamerun	Togo	„Deutsch-Ostafrika“
1901/02	257	315	162	3467
1902/03	473	407	181	4736
1903/04	340	293	194	4783
1904/05	187	367	161	5655
1905/06	294	665	290	6322
1906/07	336	906	363	5981
1907/08	534	924	434	4654
1908/09	403	1334	620	3746
1910/11	928	1513	566	5799
1910/11	1262	1909	735	5509
1911/12	1655	2851	733	5944

Tabelle 1: Zusammengestellt aus den amtlichen Berichten des Reichskolonialamtes. Nach: Krüger, Gesine, 2004. Koloniale Gewalt, Alltagserfahrungen und Überlebensstrategien. In: Förster, Larissa, Dag Henrichsen und Michael Bollig, Hrsg. Namibia – Deutschland. Eine geteilte Geschichte, Ethnologica, Bd. 24, Wolfkratshausen [u. a.]: Rautenstrauch-Joest-Museum für Völkerkunde, S. 92; sowie Patemann, Helgard, 1985. Lernbuch Namibia. Deutsche Kolonie 1884–1915, Wuppertal, S. 130

<sup>23</sup> In der Regel handelte es sich dabei um 25 Schläge mit der Nilpferdpeitsche oder einem Tauende. Nach 14 Tagen waren weitere 25 Hiebe möglich.

## M2 Aus der Prozessakten des Obergerichts in Windhuk

Der deutsche Farmer Ludwig Cramer wurde am 4. April 1913 vom Obergericht in Windhuk verurteilt:

„...wegen gefährlicher Körperverletzung in Tateinheit mit Nötigung, begangen an Eingeborenen zu vier Monaten Gefängnis und 2700 Mark Geldstrafe, sowie zur Tragung der Hälfte der Gerichtskosten.“

Zitiert nach: Helbig, Helga und Ludwig Helbig, 1983. Mythos Deutsch-Südwest. Namibia und die Deutschen, Weinheim/Basel, S. 179

## M3 Eingabe von weißen Siedlern aus Windhuk

Im Juli 1900 erreichte die Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes eine Eingabe aus Windhuk. Darin hieß es in Bezug auf die Abschaffung der Prügelstrafe:

„Für Milde und Nachsicht hat der Eingeborene auf die Dauer kein Verständnis: er sieht nur Schwäche darin und wird infolgedessen anmaßend und frech gegen den Weißen, dem er doch nun einmal gehorchen lernen muß, denn er steht geistig und moralisch doch so tief unter ihm.“

Zitiert nach: Müller, Fritz Ferdinand, 1962. Kolonien unter der Peitsche. Eine Dokumentation, Berlin/DDR, S. 55. Auszug in Originalschreibweise

## M4 Körperliche Züchtigung – Ein Regelfall?

In einem Schreiben aus dem Jahre 1907 des Reichskolonialamts an den Gouverneur in Windhuk heißt es über die juristische Situation im „Schutzgebiet“<sup>24</sup>:

- 1 „In letzter Zeit hat sich die Öffentlichkeit wieder mehrfach mit der Handlung der Prügelstrafe in den Schutzgebieten beschäftigt. Ich weiße namentlich auch auf die Reichstagsverhandlungen des letzten Winters hin. Der Kritik, welche dabei geübt worden ist, wird die Berechtigung zum Teil nicht abgesprochen werden können. Die hierher eingereichten Auszüge aus den Strafbüchern lassen erkennen, dass die Strafe der körperlichen Züchtigung noch immer auf-
- 5 fallend häufig und vielfach in einem augenscheinlich zu hohen Maße verhängt wird. Bei einer Reihe von Dienststellen scheint die Zahl von 25 Schlägen die höchste, welche auf einmal vollstreckt werden darf, die Regel zu bilden. Auch sind, wenn schon nur in vereinzelt Fällen, Ausschreitungen vorgekommen, welche hauptsächlich darauf zurückzuführen sind, dass die betreffenden Beamten übereilt und unter der Wirkung einer augenscheinlichen Erregung gehandelt haben.“

Akten der Inspektion der Landespolizei Windhuk, Bd. 1 (begonnen: 02.04.1908, geschlossen: 05.02.1915). In: Bundesarchiv, BArch, R 1002/2596, S. 46 (Inspektion der Landespolizei – Verfügung von Disziplinarstrafen gegen Eingeborene). Aktualisierte Schreibweise

## M5 Übertriebenes Strafmaß?

Am 29. Mai 1912 wendet sich der Gouverneur von „Deutsch-Südwestafrika“ Theodor Seitz an die Polizeistationen:

- 1 „Es ist in letzter Zeit wiederholt zu meiner Kenntnis gekommen, dass in Strafsachen, in denen sich Weiße wegen strafbarer Handlungen gegen das Leben, die Freiheit und die Gesundheit Eingeborener vor Gericht zu verantworten hatten, auf sehr milde Strafen erkannt wurde. Diese Praxis ist geeignet, zur Erbitterung bei den Eingeborenen zu führen und in ihnen die Empfindung zu erwecken, im Schutzgebiet rechtlos zu sein. Der hierin liegenden Gefahr
- 5 kann nur dadurch begegnet werden, dass künftig Weiße, die sich gegen Eingeborene vergangen haben, streng und gerecht bestraft werden. Den Herrenrechten entsprechen auch Herrenpflichten. [...]“

Akten der Inspektion der Landespolizei Windhuk, Bd. 1 (begonnen: 02.04.1908, geschlossen: 05.02.1915). In: Bundesarchiv, BArch R 1002/2596, S. 97 (Inspektion der Landespolizei – Verfügung von Disziplinarstrafen gegen Eingeborene)

<sup>24</sup> Im öffentlichen Schriftverkehr wurde nicht von Kolonien, sondern von deutschen „Schutzgebieten“ gesprochen. Bei dieser Begriffswahl wird der Schutzvertragscharakter in den Mittelpunkt gestellt. Zur Konkretisierung vergleiche hier auch M3, S. 14 (Gründer/Hiery 2017).

### M6 Gleichheit vor dem Gesetz?

In einem Schreiben an alle Gerichte in „Deutsch-Südwestafrika“ stellt die Vertretung des Kaiserlichen Gouverneurs im Jahre 1912 fest ...

1 „Im Landrat<sup>25</sup> wurde Klage darüber geführt, dass dieselben Straftaten der Eingeborenen in den einzelnen Bezirken des Landes sehr verschieden bestraft würden und dass vielfach die wegen Brandstiftung und Viehdiebstahl verhängten Strafen zu milde erscheinen.

Diese Klagen, denen eine gewisse Berechtigung nicht abzusprechen ist, ersuche ich dadurch zu begegnen, dass nach Möglichkeit auf eine Strafe erkannt wird, die innerhalb des Strafrahmens liegt, der im Strafgesetzbuch für die strafbare Handlung vorgesehen ist.“

Akten der Inspektion der Landespolizei Windhuk, Bd. 1 (begonnen: 02.04.1908, geschlossen: 05.02.1915). In: Bundesarchiv, BArch R 1002/2596, S. 101 (Inspektion der Landespolizei – Verfügung von Disziplinarstrafen gegen Eingeborene)

### M7 Prügelstrafe ersetzen

Am 30. Oktober 1912 stellt der Gouverneur von „Deutsch-Südwestafrika“ Theodor Seitz fest:

1 „Es ist wiederholt beobachtet worden, dass durch den Vollzug der Prügelstrafe Eingeborenen erhebliche Wunden davontrugen und dadurch in ihrer Gesundheit auf längere Zeit erheblich geschädigt wurden. Ein derartiger Vollzug der Strafe entspricht nicht dem Zwecke des Gesetzes und ist unter allen Umständen unzulässig. [...]

Bei dieser Gelegenheit weise ich erneut darauf hin, dass Geldstrafen noch immer sehr wenig gegen Eingeborene verhängt werden, obwohl in dem Runderlass des Reichskolonialamts vom 12. Juli 1907 [...] auf die Zweckmäßigkeit dieser Straffart bei geringfügigen Vergehen und Übertretungen besonders hingewiesen wurde. [...] Auf die Stammeszugehörigkeit der Eingeborenen kommt es dabei nicht an. [...]

Bei der Übertragung der Strafbefugnisse auf die Polizeibeamten wird [...] das Recht Geldstrafen zu verhängen mit übertragen [...].

10 Durch eine zweckmäßige Fesselung der Eingeborenen, besonders bei der Verwendung von Ochsenriemen, wurden in der letzten Zeit häufig die Knochen an den Hand- und Fußgelenken freigelegt und dadurch schwere Erkrankungen hervorgerufen. Ich mache den Ämtern zur Pflicht, dafür zu sorgen, dass derartige Missstände unter allen Umständen vermieden werden. [...]

Akten der Inspektion der Landespolizei Windhuk, Bd. 1 (begonnen: 02.04.1908, geschlossen: 05.02.1915). In: Bundesarchiv, BArch R 1002/2596, S. 107 (Inspektion der Landespolizei – Verfügung von Disziplinarstrafen gegen Eingeborene)

### M8 Über die Rechtsstellung hinaus

Die deutsche Historikerin Gesine Krüger beschreibt die alltägliche Rechtssituation in den Kolonien:

„Die weiße Hautfarbe per se berechtigte jenseits staatlich legitimerter Funktion von Polizei und Militär zur Ausübung von Gewalt.“

© Krüger, Gesine, 2004. Koloniale Gewalt, Alltagserfahrungen und Überlebensstrategien. In: Förster, Larissa, Dag Henrichsen und Michael Bollig. Hrsg. Namibia – Deutschland. Eine geteilte Geschichte, Ethnologica, Bd. 24, Wolftratshausen [u. a.]: Rautenstrauch-Joest-Museum für Völkerkunde, S. 92

<sup>25</sup> Beim Landrat handelt es sich um eine Institution, in der lokalen Entscheidungsträgern eine Anhörungsfunktion zukam.

### **Aufgaben-Scaffolding:**

1. Stellen Sie mit eigenen Worten die juristische Situation in „Deutsch-Südwestafrika“ vor (M1 bis M8).
2. Vergleichen Sie diese Erkenntnisse mit den Zusagen, die in den „Schutzbriefen“ seit 1884 den lokalen Machthabern gemacht wurden (z. B. S. 7/M5).
3. Benennen Sie die juristischen Missstände.
4. Erklären Sie die Position des Gouverneurs (M7).
5. Erörtern Sie den Zusammenhang zwischen den Straffolgen und der Zuständigkeit für die Bestrafung (M5 und M7).
6. Nehmen Sie Stellung zur Leitfrage. Beachten Sie dabei, dass die Prügelstrafe beim Militär nach der preußischen Heeresreform 1806 und nach der Reichsgründung 1871 als Kriminalstrafe im Deutschen Reich abgeschafft wurde. Bewerten Sie vor diesem Hintergrund die juristische Situation in „Deutsch-Südwestafrika“.
7. Schreiben Sie einen Brief
  - a. an das Reichskolonialamt in Berlin oder
  - b. an den Gouverneur in Windhuk, in dem auf die juristischen Veränderungen seit 1884 eingegangen wird.

## Merkmal deutscher Kolonialpolitik: Vernichtung als Staatsziel?

### Beantworten Sie die Leitfrage, indem Sie ...

- das Konfliktverständnis und die Lösungsstrategien vergleichen (M1 bis M3),
- die internationalen und nationalen Signale der deutschen Kolonialpolitik erklären (M1 bis M4) und
- zur Leitfrage begründet Stellung beziehen.

#### M1 Auszug aus der „Platz an der Sonne“-Rede

Reichskanzler Bernhard von Bülow (1849-1929) beschreibt im Jahre 1897 im Reichstag Deutschlands außenpolitische Ansprüche:

1 „Die Zeiten, wo der Deutsche dem einen seiner Nachbarn die Erde überließ, dem anderen das Meer<sup>26</sup> und sich selbst den Himmel reservierte [...] – diese Zeiten sind vorüber. Wir betrachten es als eine unserer vornehmsten Aufgaben [...] die Interessen unserer Schifffahrt, unseres Handels und unserer Industrie zu fördern und zu pflegen. [...] wir wollen China weder brüskieren noch provozieren. [...] Aber die Voraussetzung für die Fortdauer dieser  
5 Freundschaft ist die gegenseitige Achtung der beiderseitigen Rechte. Die Niedermetzelung unserer Missionare war [...] ein zwingender Grund für unser Einschreiten; denn wir waren nicht der Ansicht, dass diese frommen Leute, welche friedlich ihrem heiligen Berufe nachgingen, als vogelfrei zu betrachten wären. Aber auch abgesehen von diesem traurigen Vorfall hatten wir gegenüber China eine Reihe anderer Beschwerdepunkte. [...] Wir müssen verlangen, dass der deutsche Missionar und der deutsche Unternehmer, die deutschen  
10 Waren, die deutsche Flagge und das deutsche Schiff in China geradeso geachtet werden, wie diejenigen anderer Mächte.

Wir sind [...] gern bereit, [...] den Interessen anderer Großmächte Rechnung zu tragen, in der sicheren Voraussicht, dass unsere eigenen Interessen gleichfalls die ihnen gebührende Würdigung finden.

Mit einem Worte: wir wollen niemand in den Schatten stellen, aber wir verlangen auch unseren Platz an der Sonne.“

Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstags. IX. Legislaturperiode. V. Session. 1897/98. Bd. 1. Berlin 1898. S. 60. Auszug in aktualisierter Schreibweise. Verfügbar unter: [https://germanhistorydocs.ghi-dc.org/pdf/deu/607\\_Buelow\\_Platz%20an%20der%20Sonne\\_111.pdf](https://germanhistorydocs.ghi-dc.org/pdf/deu/607_Buelow_Platz%20an%20der%20Sonne_111.pdf), Zugriff am: 12.12.2022

#### M2 Auszug aus der „Hunnenrede“

Während eines Aufstands in China im Jahre 1900 wurden mehrere Missionare umgebracht. Viele Kolonialmächte, auch das Deutsche Reich, schickten daraufhin Soldaten. Bei deren Verabschiedung in Bremerhaven am 27.07.1900 hielt Kaiser Wilhelm II. eine Rede, in der es heißt:

1 „Eine große Aufgabe harret eurer: ihr sollt das schwere Unrecht, das geschehen ist, sühnen. Die Chinesen haben das Völkerrecht umgeworfen, sie haben in einer in der Weltgeschichte nicht erhörten Weise der Heiligkeit des Gesandten, den Pflichten des Gastrechts Hohn gesprochen. Es ist das um so empörender, als dies Verbrechen begangen worden ist von einer Nation, die auf ihre alte Kultur stolz ist. Bewährt die alte preußische Tüchtigkeit,  
5 zeigt euch als Christen im freudigen Ertragen von Leiden, mögen Ehre und Ruhm euren Fahnen und Waffen folgen, gebt an Manneszucht und Disziplin aller Welt ein Beispiel [...] Kommt ihr vor den Feind, so wird er geschlagen. Pardon wird nicht gegeben, Gefangene nicht gemacht. Wer euch in die Hände fällt, sei in eurer Hand. Wie vor tausend Jahren die Hunnen unter ihrem König Etzel sich einen Namen gemacht, der sie noch jetzt in der Überlieferung gewaltig erscheinen läßt, so möge der Name Deutschlands in China in einer solchen Weise bekannt werden, daß niemals wieder ein Chinese es wagt, etwa einen Deutschen auch nur scheel anzusehen!“

Die Hunnenrede Kaiser Wilhelm II., Bremerhaven, 27. Juli 1900. Auszug in Originalschreibweise. Verfügbar unter: [https://geschichtsbuch.hamburg.de/wp-content/uploads/sites/255/2017/02/Hunnenrede.kor\\_.pdf](https://geschichtsbuch.hamburg.de/wp-content/uploads/sites/255/2017/02/Hunnenrede.kor_.pdf), Zugriff am: 12.12.2022

<sup>26</sup> Gemeint sind Großbritannien und Frankreich

### M3 Auszug aus dem Befehl des deutschen Oberbefehlshabers

Im Januar 1904 erhoben sich in „Deutsch-Südwestafrika“ die Hereros, später auch die Nama. Nach der Schlacht am Waterberg (11.08.1904) flohen die überlebenden Hereros in die Omaheke-Wüste. Am 2.10.1904 erließ der neue deutsche Oberbefehlshaber General Lothar von Trotha eine Proklamation an das Volk der Herero, in der es heißt:

- 1 „Ich der große General der Deutschen Soldaten sende diesen Brief an das Volk der Herero. Die Hereros sind nicht mehr deutsche Untertanen. [...] Das Volk der Herero muss jedoch das Land verlassen. Wenn das Volk dies nicht tut, so werde ich es mit dem Groot Rohr<sup>27</sup> dazu zwingen. Innerhalb der deutschen Grenze wird jeder Herero mit oder ohne Gewehr, mit oder ohne Vieh erschossen, ich nehme keine Weiber und Kinder mehr auf, treibe sie zu
- 5 ihrem Volk zurück, oder lasse auf sie schießen. Das sind meine Worte an das Volk der Herero. Der große General des mächtigen Deutschen Kaisers.“

Der Krieg gegen die Herero 1904. Verfügbar unter: <https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Virtuelle-Ausstellungen/Der-Krieg-Gegen-Die-Herero-1904/der-krieg-gegen-die-herero-1904.html>, Zugriff am: 12.12.2022

### M4 Tagebucheintrag eines Augenzeugen

Der deutsche Leutnant Erich von Gilsa notierte über die Umsetzung der von Trotha-Proklamation im Januar und Februar 1905:

„An die Wasserstellen kamen wiederholt verzweifelte Namas oder auch Hereros, die erzählten, dass ihnen unterwegs das Wasser ausgegangen wäre. Die Kerle waren meist halb verdurstet. Trotzdem, dass sie stets die Unschuldigen markierten, wurden sie gemäß Urteil des Feldgerichts natürlich erschossen.“

Zitiert nach: © Spätling, Peter, 2014. Auf nach Südwest! Kommentiertes und illustriertes Tagebuch eines Leutnants über seine Erlebnisse in Deutsch-Südwestafrika – 1904/05, Barleben, S. 130

### M5 Gefangene Herero

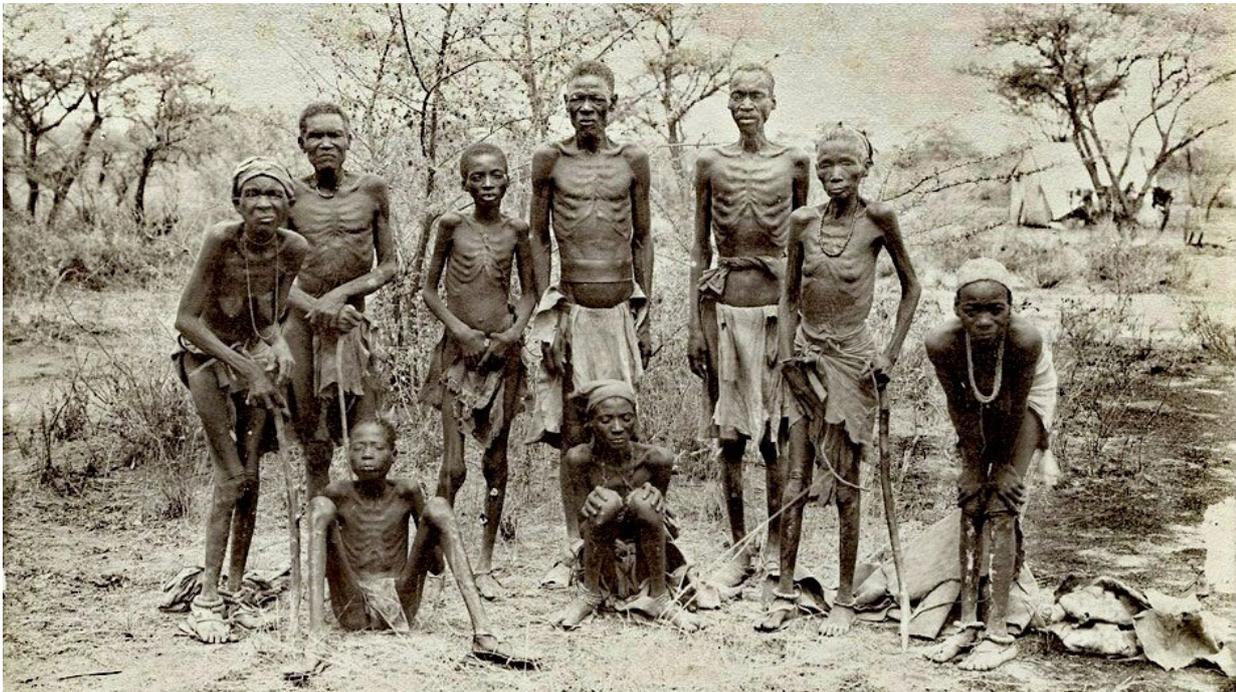


Abbildung 7: Überlebende Herero nach ihrer Flucht in die Omaheke-Wüste (Originaltitel: Die ersten sich ergebenden Hereros, etwa 1907). © Bildarchiv der Deutschen Kolonialgesellschaft, Universitätsbibliothek Frankfurt am Main, PA25\_048. Verfügbar unter: <https://sammlungen.ub.uni-frankfurt.de/kolonialesbildarchiv/content/pageview/11371954>, Zugriff am: 12.12.2022

<sup>27</sup> Geschützen

### **Aufgaben-Scaffolding:**

Der Werbeslogan der deutschen Fernsehlotterie lautete im Jahre 2001: „Ein Platz an der Sonne“. Setzen Sie sich kritisch damit auseinander und schreiben Sie einen Leserbrief an die Verantwortlichen.

## Der deutsche Kolonialkrieg gegen die Herero und Nama (1904–1907): Der Keim der Vernichtungskriegsstrategie des Zweiten Weltkriegs?

### Beantworten Sie die Leitfrage, indem Sie ...

- die wesentlichen Aussagen benennen und deren Wertung in eigenen Worten formulieren (M1 oder M2 in Lerngruppen bearbeiten),
- gemeinsam mit ihrem Lernpartner/ihrer Lernpartnerin die Texte vergleichend analysieren (M1, M2) und
- das Für und Wider der Leitfrage diskutieren.

### M1 Erster deutscher Völkermord

Auszug aus der Position des Hamburger Historikers Jürgen Zimmerer zum Völkermord an den Herero und Nama:

- 1 „Zweimal in nur 40 Jahren verübten deutsche Soldaten und Verwaltungsbeamte einen Völkermord, zweimal in nur 40 Jahren errichteten sie einen ‚Rassenstaat‘, zweimal wurden sie erst durch eine militärische Niederlage an der Vollendung ihrer Pläne gehindert. Grund genug, die Frage nach den Verbindungen zwischen diesen Ereignissen zu stellen – zwischen dem deutschen Kolonialismus und dem Nationalsozialismus.
- 5 Dass die Deutschen im Krieg gegen die Herero und Nama den ersten Völkermord des 20. Jahrhunderts verübten, darin ist sich die internationale Genozidforschung weitgehend einig. Schon der Begründer der UN-Völkermordkommission von 1948, der jüdisch-polnische Jurist Raphael Lemkin, wertete den Fall als Genozid. Auch nach der UN-Definition, die besonderen Wert auf die Absicht legt, eine ‚rassisch‘ (oder anders) bestimmte Gruppe ganz oder teilweise zu vernichten, kam es in Deutsch-Südwestafrika zum Genozid.
- 10 Wenn der deutsche General Lothar von Trotha im Oktober 1904 in seinem ‚Schießbefehl‘ ankündigte, innerhalb deutscher Grenzen jeden Herero, einschließlich Frauen und Kinder, erschießen zu lassen, so belegt dies ebenso deutlich seine genozidale Absicht, wie es die Handlungen der Schutztruppe tun<sup>28</sup>.  
Zuvor hatten Trothas Soldaten die Herero in die Omaheke-Halbwüste gedrängt, nun ließ er den Rückweg zu den rettenden Wasserstellen versperren. Seine Vorstellung eines ‚Rassenkrieges‘, der mit der Vernichtung einer der
- 15 Gegner enden müsse, bot hier die ideologische Fundierung. Widerstand aus seiner Truppe gab es nur vereinzelt. Als Berlin den Befehl nach mehr als zwei Monaten aufhob, kam dies für die meisten Herero zu spät. Der Völkermord war bereits in vollem Gange. Auf die Überlebenden wartete in den Konzentrationslagern (so der zeitgenössische Begriff) eine Vernichtung durch bewusste Vernachlässigung – auch die war ein Akt des Völkermords.  
Was verbindet nun den Genozid in Deutsch-Südwestafrika mit den NS-Verbrechen, auch wenn der Krieg gegen
- 20 die Sowjetunion 1941 wie ein kolonialer Vernichtungsfeldzug geführt wurde: Die Gegner galten als ‚Untermenschen‘, die keine Schonung erwarten durften. Es ist vielmehr die Art und Weise der ökonomischen ‚In-Wert-Setzung‘ der einzigen deutschen Siedlerkolonie, die erschreckende Parallelen zur späteren Lebensraum-Politik im Osten offenbart. In der angestrebten ‚rassischen‘ Privilegiengesellschaft sollte die afrikanische Bevölkerung zu einer homogenen Arbeiterschicht degradiert werden, die es den an der Spitze der Hierarchie stehenden ‚Weißen‘
- 25 ermöglichte, Deutsch-Südwestafrika wirtschaftlich zu ‚entwickeln‘. Krieg und Genozid wirkten als Katalysator für die Herrschaftsutopie, indem sie die Machtverhältnisse in der Kolonie radikal veränderten.  
Den ‚Raum‘ auf der Grundlage von ‚Rasse‘ zu ordnen, ihn zu erobern, auszubeuten, zu besiedeln, generell neu zu strukturieren, darin liegt die wichtigste Parallele zur späteren nationalsozialistischen Lebensraum- und Vernichtungspolitik. Nach dem Vorbild des Siedlerkolonialismus sollte auch in Teilen der Sowjetunion ein ‚Rassenstaat‘
- 30 errichtet werden. Hitler selbst bezog sich explizit auf den Kolonialismus, wenn er die Weiten Russlands als ‚unseren Kolonialraum‘ bezeichnete. Der deutsche Siedlerkolonialismus wanderte nach 1919 gleichsam vom überseeischen Süden zum kontinentalen Osten, anknüpfend an die geradezu mythisch überhöhte Ostkolonisation. So gesehen endete die deutsche Kolonialherrschaft auch erst 1945.  
Vor diesen Gemeinsamkeiten tritt das Spezifische, das Singuläre der nationalsozialistischen Verbrechen umso
- 35 deutlicher hervor: die versuchte vollständige Ermordung des europäischen Judentums, der Holocaust. Hier wirkte als Triebkraft die jahrhundertelange Tradition des Antisemitismus, die über die kolonial geprägten Motive der Le-

<sup>28</sup> Vergleiche hierzu Seite 30, M3 bis M5

bensraum-Politik hinausging. Während sich der Kolonialrassist seines Gefühls der Überlegenheit sicher war, gegenüber den Herero wie später gegenüber den Slawen, speiste sich der Antisemitismus auch aus einem Minderwertigkeitskomplex. Entsprechend radikal war die ‚Endlösung‘.“

© Zimmerer, Jürgen, 2019. Erster deutscher Völkermord. In: ZEIT Geschichte: Die deutschen Kolonien. Das wilhelminische Weltreich 1884 bis 1918. Hamburg, S. 77

## M2 Später europäischer Kolonialkrieg

Die Professorin für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte an der Universität Hamburg, Birthe Kundrus, grenzt sich von der Position ihres Kollegen, Jürgen Zimmerer, ab:

1 „Wer im Sinne des Völkerrechts von Genozid spricht, betont den Vernichtungswillen der Täter. Die Auslöschung eines Volkes beruht demnach auf strategischer Planung oder abwägendem Kalkül. Beides trifft auf den deutschen Feldzug gegen die Herero nur sehr bedingt zu. Er war jedenfalls nicht von vornherein als Vernichtungskrieg angelegt.

5 Als der Aufstand der Herero im Januar 1904 begann, erwartete die militärische und politische Führung in Berlin, dass er möglichst rasch niedergeschlagen werde. Gouverneur Leutwein wollte den Gegner kriegsmüde machen, was Zeit gebraucht hätte, die ihm der Generalstab aber nicht ließ. Stattdessen wurde Lothar von Trotha zum Kommandeur der Schutztruppe ernannt. Noch vor seiner Ankunft ordnete der rassistische Hardliner an, alle bewaffneten Rebellen sofort zu erschießen. Allerdings ließ er gleichzeitig Kriegsgefangenenlager für 8000 Herero einrichten,  
10 was gegen eine umfassende Vernichtungsabsicht zu diesem Zeitpunkt spricht: Unbewaffnete Gegner wollte er offenbar am Leben lassen.

Die Schlacht am Waterberg brachte nicht den erhofften Sieg. Die Herero konnten durch das Omaheke-Sandfeld Richtung britische Grenze flüchten. Radikale Härte erschien Trotha nun als probates Mittel, um die Erfolglosigkeit der Truppe und den eigenen Prestigeverlust zu kompensieren. Frustrierte Hybris<sup>29</sup> trieb ihn ebenso wie das Verdict<sup>30</sup> deutscher Militärkultur, bis zum totalen Sieg weiterzukämpfen. In diese Phase fällt der ‚Vernichtungsbefehl‘, mit dem Trotha indirekt das Scheitern seiner Einkesselungstaktik eingestand, denn nun setzte er auf Vertreibung. Sein Lavieren zwischen Vertreibung und Völkermord verstand die Truppe als Ermächtigung, aufgegriffenen Herero umzubringen.

Situationsabhängig wurden im Krieg gegen die Herero Ziele neu justiert. Erst aus dem spezifischen Verlauf des  
20 Krieges ergab sich das Motiv zum Massenmord: Paradoxerweise führte vor allem der militärische Feldzug zur Gewaltentgrenzung. Über die Beweggründe Trothas erfahren wir ansonsten eher wenig. Berichte und persönliche Aufzeichnungen entstanden meist im Rückblick, sie dienten der nachträglichen Legitimation.

Um die deutschen Gewaltexzesse besser zu verstehen, ist es ratsam, sie in ihre Epoche einzuordnen und mit den grausamen Kolonialkriegen anderer imperialer Mächte zu vergleichen. Man denke etwa an die Brutalität bei der  
25 französischen Eroberung Algeriens oder an die belgischen ‚Kongo-Greul‘. Auch das deutsche Militär agierte nicht nur national, es orientierte sich etwa an Erfahrungen der Briten im Burenkrieg<sup>31</sup> oder trat beim ‚Boxerkrieg‘ in China als alliierte Streitkraft auf<sup>32</sup>. Internationale Vergleiche legen den Schluss nahe, dass der mörderische Krieg im heutigen Namibia nicht der Anfang einer spezifisch deutschen Gewaltgeschichte war, sondern das letzte Kapitel der mörderischen Kolonialkriege im 19. Jahrhundert.

30 Dagegen erweist sich die oft gezogene Verbindungslinie zwischen deutscher Kolonialgewalt und den Massenverbrechen der Nationalsozialisten als eher dünn. Weder der Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion noch der Holocaust wurden in den deutschen Kolonien vorbereitet. Zwar schrieben sich die Angehörigen von Wehrmacht und SS in manche koloniale Tradition ein, aber sie nahmen ebenso Anleihen bei anderen historischen Vorbildern – von der mittelalterlichen Ostkolonisation über das britische Empire bis zu den naheliegenden Erfahrungen im Ersten  
35 Weltkrieg.

<sup>29</sup> Überheblichkeit

<sup>30</sup> Urteilspruch, negativ besetzt

<sup>31</sup> Zwei militärische Konflikte (1880/1881 und 1899–1902) im heutigen Südafrika zwischen Großbritannien und den in der Burenrepublik lebenden europäischen Einwanderern.

<sup>32</sup> Eine Acht-Nationen-Allianz bekämpfte von 1899 bis 1902 in Nordchina aufständische Gruppen.

- 40 So konsequent die NS-Lebensraumpolitik letztlich mit dem klassischen Kolonialismus brach, so groß waren auch die Unterschiede zwischen den Kriegen von 1904 und 1941. Die Wehrmacht führt in der Sowjetunion keinen asymmetrischen Krieg, und es ging auch nicht um das Versagen ziviler Stellen, denn es gab niemanden mehr, der die Gewalt hätte einhegen können. Bei allen rassistischen Parallelen, bei allen Ähnlichkeiten etwa in der Einrichtung von Konzentrationslagern: In der Sowjetunion bedurfte es keines einzelnen frustrierten Oberbefehlshabers, um
- 45 Vernichtungsbefehle zu erlassen. Es war der kollektive Wahn eines immerwährenden „arischen“ Kampfes gegen den angeblichen Beherrscher der Welt, das „Judentum“, der das Rad der Gewalt am Laufen hielt.
- Die Erkenntnis, dass der Holocaust auf eigenen Traditionen beruhte, schmälert die Bedeutung der Kolonialzeit für die deutsche Geschichte des 20. Jahrhunderts keineswegs. Aber sie bewahrt vielleicht vor allzu einfachen Analogien.“

© Kundrus, Birthe, 2019. Später europäischer Kolonialkrieg. In: ZEIT Geschichte: Die deutschen Kolonien. Das wilhelminische Weltreich 1884 bis 1918, S. 78

**Aufgaben-Scaffolding:**

Diskutieren Sie die Auswirkungen der beiden Positionen auf das Verhältnis Deutschlands zu den Völkern Namibias.

## Die Probleme des Erinnerns und Versöhnens: Einen Schlussstrich erkaufen?

### Beantworten Sie die Leitfrage, indem Sie ...

- die unterschiedlichen Positionen der unterschiedlichen Akteure beschreiben (M1),
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede ihrer Positionen gegenüberstellen und
- die Leitfrage differenzierend beantworten.

#### M1 Eine offizielle Entschuldigung für den Völkermord an den Herero und Nama ist in greifbare Nähe gerückt

Auf der Grundlage mehrerer Zeitungsartikel entstand im Jahre 2022 dieser Kommentar:

- 1 „Seit Beginn der 2000er Jahre nahm in Deutschland die Gruppe derer zu, die sich für eine Aussöhnung mit Namibia und vor allem mit den Völkern der Herero und Nama einsetzte. Offiziell sprach Bundestagspräsident Lammert im Jahre 2015 erstmals von Völkermord.  
Es war ein langer Erkenntnisprozess, denn das historische Ereignis des Völkermords an den Herero und Nama
- 5 liegt fast 120 Jahre zurück. Die Aufmerksamkeit der deutschen Öffentlichkeit und Politik schwankte lange Zeit im nationalen oder europäischen Rahmen. Deutschland verstand sich nicht als ehemalige Kolonialmacht. Mussten doch die kolonialen Besitzungen bereits 1919 an die Sieger des Ersten Weltkrieges abgetreten werden. Das Thema war im Abseits verschwunden. Verständlich ist, dass auch die politischen Parteien dem wenig Aufmerksamkeit schenkten. Das ändert sich gerade.
- 10 Nun übernimmt Deutschland offiziell Verantwortung für den Völkermord. Raubkunst und sterbliche Überreste werden zurückgegeben. Bald ist damit zu rechnen, dass der deutsche Bundespräsident Namibia besucht und sich im Parlament und an den Orten der grausamen Verbrechen an die Hinterbliebenen wendet, um um Entschuldigung zu bitten. Das Verschweigen und Ignorieren hat ein Ende!  
Aber die ersten Reaktionen aus Namibia sind nicht so euphorisch. Der Sprecher des namibischen Präsidenten
- 15 meinte, dass es „ein Schritt in die richtige Richtung“ sei. Die Regierung erwartet also mehr von der deutschen Seite. Oder war der Satz in Richtung Opposition gerichtet?  
Die politische Opposition und einige Chiefs der Herero und Nama fühlen sich ausgeschlossen. Sie wollen nicht nur über die Verhandlungsergebnisse informiert werden, sondern sie wollen Einfluss darauf nehmen. Sie wollen mitgestalten. Ihre Skepsis ist groß. Sie trauen den Versprechungen nicht und wollen absichern, dass die geplanten Ent-
- 20 wicklungsprogramme vorrangig den Herero und Nama zugutekommen. Außerdem sind sie von der Position der Bundesregierung enttäuscht, die keinen Rechtsanspruch auf Entschädigung anerkennen will. Dadurch entstehe der Eindruck, dass es sich bei den deutschen Überweisungen um eine Art Geschenk handelt.  
Im Lager der Herero und Nama gibt es aber auch politisch verantwortliche Personen, die ein Abkommen begrüßen. Wie groß deren Gruppe ist und wie groß ihr Einfluss ist, kann nur geschätzt werden. Zahlen gibt es nicht. Es bleibt
- 25 also die Frage: Wer vertritt in Namibia eigentlich die Mehrheit?  
Eine Versöhnung ist nur dann möglich, wenn die damit verbundenen Aktivitäten von der Mehrheit der Namibier begrüßt werden. Vertrauen muss aufgebaut werden. Dafür ist eine deutsche Entschuldigung der erste Schritt. Aber auch die Orte, an denen die Entschuldigung ausgesprochen wird, sind bewusst zu wählen. Das namibische Parlament reicht nicht. Die Entschuldigung muss auch in den Kirchen der Herero und Nama sowie in deren Gedenkstätten im Angesicht ihrer Nachfahren passieren.
- 30 Die deutsche Seite kann damit aber keinen Schlussstrich erwarten. Weitere Maßnahmen werden notwendig: Die Umbenennung von Straßen und Plätzen in Deutschland und die Überarbeitung der Geschichtslehrpläne. Der Völkermord darf nicht mehr verschwiegen werden. Versöhnung ist nicht nur die Aufgabe des Bundespräsidenten und der Bundesregierung. Sie muss von der Mehrheit der Deutschen getragen werden. Ein deutscher Journalist kam
- 35 zu dem Schluss: Versöhnung beginne, wenn die Menschen in Namibia, vor allem die Herero und Nama, sehen und glauben, dass Deutschland es ernst meine. Versöhnung beginne, wenn Deutsche und Namibier gemeinsam um die Opfer trauern. Doch bis dahin sei es noch ein sehr langer Weg.“

Zehrer, Thomas, 2022. Eine offizielle Entschuldigung für den Völkermord an den Herero und Nama ist in greifbare Nähe gerückt

### Aufgaben-Scaffolding:

1. Beschreiben Sie die Gefühle, die der Text hervorruft (M1).
2. Erklären Sie den historischen Hintergrund der Feststellung von Michelle Müntefering (SPD) während der Bundestagsdebatte im November 2020: „Lange haben wir uns in Deutschland der Illusion hingegeben, wir seien aus der Kolonialzeit mit einem blauen Auge davongekommen, die deutsche Kolonialzeit sei zu kurz gewesen, um wirklich großes Unheil anzurichten. Diese alte Leier hört man bis heute.“
3. Im Jahr 2021 stellte der damalige deutsche Außenminister Heiko Maaß während seines Besuchs in Namibia fest: „Einen Schlusstrich unter die Vergangenheit kann es nicht geben.“ Diskutieren Sie die Bedeutung dieser Feststellung für die Gesellschaft in Namibia und Deutschland.

### Weiterführende Aufgaben und Materialien:

1. Sehen Sie sich diesen Filmbericht an und ergänzen Sie die Erkenntnisse aus M1.
2. Diskutieren Sie die Konsequenzen einer Neuaufnahme von Verhandlungen.

### M2 Versöhnungsprobleme



#### Herero und Nama – schmerzliches Kapitel ohne Abschluss, 2021 – Filmbeitrag (4:11 min)

<https://www.dw.com/de/vers%C3%B6hnungsabkommen-namibias-opposition-beklagt-apartheid/a-57821369>



SCAN ME

Filmbeitrag: Herero und Nama – schmerzliches Kapitel ohne Abschluss. Deutsche Welle 2021. Verfügbar unter: <https://www.dw.com/de/vers%C3%B6hnungsabkommen-namibias-opposition-beklagt-apartheid/a-57821369>, Zugriff am: 12.12.2022.  
Icon Kamera von OpenMojj

## Völkerschauen: Koloniale Machtdemonstration oder Vermittlung eines weltoffenen Blicks?

Beantworten Sie die Leitfrage, indem Sie ...

- die beiden Abbildungen beschreiben und miteinander vergleichen (M1, M2),
- die Darstellungstexte miteinander vergleichen (M3 bis M6) und
- die Leitfrage differenzierend beantworten.

### M1 Herero und Nama 1896 in Berlin-Treptow

Diese neun Herero und Nama nahmen 1896 an der Gewerbe- und Kolonialausstellung in Berlin-Treptow teil. Nach ihrem mehrmonatigen Aufenthalt reisten sie in ihre Heimat zurück. Dieses Foto fiel deutschen Soldaten während des Völkermords an den Herero und Nama in Oganjira in die Hände. Sie hatten die Einwohner vertrieben oder ermordet und den Ort geplündert. Der ehemalige Gouverneur von „Deutsch-Südwestafrika“, Theodor Leutwein, veröffentlichte das Foto 1907 erstmals in seinem Buch „11 Jahre Gouverneur in Deutsch-Südwestafrika“.



Abbildung 8: Leutwein, Theodor, 1906. Elf Jahre Gouverneur in Deutsch-Südwestafrika, Berlin, S. 515. Verfügbar unter: <https://brema.suub.uni-bremen.de/dsdk/content/pageview/1873276>, Zugriff am: 12.12.2022

## M2 Postkartenmotiv einer Kolonialausstellung in Leipzig (nach 1874)

Carl Hagenbeck richtete im Jahre 1874 die erste Völkerschau mit „Lappländern“ aus. In den folgenden Jahrzehnten wurden mehr als 300 verschiedene indigene Bevölkerungsgruppen in Völkerschauen oder Kolonialausstellungen für voyeuristische Zwecke missbraucht. Diese Veranstaltungen wurden mit Plakaten, Zeitungsannoncen und wie hier mit Postkarten beworben. Dieses Motiv soll den Eindruck vermitteln, dass der Absender selbst in Ostafrika gewesen sei.



Abbildung 9: Postkarte „Gruß aus Ost-Afrika“. © Sammlung Peter Weiss. Verfügbar unter: <https://www.spiegel.de/geschichte/zoo-spektakel-im-kaiserreich-a-948152.html#fotostrecke-c1b49ab3-0001-0002-0000-000000107995>, Zugriff am: 12.12.2022

## M3 Intensive Betreuung der Teilnehmer

Zwei deutsche Historiker über die Lebenssituation der afrikanischen Teilnehmer an der Gewerbeausstellung in Berlin-Treptow 1896:

- 1 „Der Tagesablauf war streng geregelt, um sechs Uhr standen die Völkerschau-Teilnehmer auf, wuschen sich, frühstückten und reinigten danach ihre Unterkünfte. Der Vormittag war der Anfertigung von Kunsthandwerk oder Alltagsarbeiten vorbehalten, die das Publikum bei Durchwanderung des Areals bestaunen konnte: Schieden, Weben, Hut- und Mattenflechten, Wäsche waschen, Netze knüpfen und flicken, Boote reinigen und ausbessern, dem
- 5 Schlachten von Tieren und Vorbereiten der Mittagsmahlzeit. Nach einer Stunde Mittagsruhe begannen in den verschiedenen Regionalbereichen die Vorführungen, darunter Musik und Tanz, aber auch Boots- und Planwagenfahrten, Speerwerfen, Waffenübungen [...].

Große Sorgfalt wurde auf die medizinische Versorgung der Völkerschau-Teilnehmer gelegt. Neben Impfungen gleich nach Ankunft gab es eine tägliche Arztvisite und Inspektion der Wohnräume, so dass Krankheiten und Hygienemängel sofort behandelt werden konnten. Trotz aller hygienischen Maßnahmen, Heizung in den Schlafräumen und der Ausstattung mit warmer Kleidung erkrankten aufgrund des schlechten Wetters viele Völkerschau-Teilnehmer an Lungenentzündungen und Erkältungsleiden. Schwere Fälle wurden zur Weiterbehandlung in die Berliner Charité eingeliefert. Drei Personen überlebten den Aufenthalt in Deutschland nicht. [...]

Die Völkerschau-Teilnehmer wurden zu Ausflügen in den Zoo, in Theater und Museen, aber auch zu Paraden und

- 15 Truppenbesichtigungen mitgenommen.“

Gründer, Horst und Hermann Hiery. Hrsg., 2017. Die Deutschen und ihre Kolonien. Ein Überblick. Berlin, S. 283 f. © BeBra Verlag

#### M4 Völkerschauen transportierten Rassismus

Der Sprecher der Initiative Schwarze Menschen in Deutschland, Tahir Della, über die Inszenierung von Völkerschauen:

- 1 „Es war und ist der rassistische Blick auf nicht-weiße Menschen, wie sie nach der Vorstellung von Europäer\*innen auszusehen haben. Die Darstellung auf den Völkerschauen zeigt, dass sie nicht losgelöst von rassistischen Konzepten zu denken sind. Schwarze Menschen wurden degradiert. Man wollte sie als die vermeintlich Primitiven darstellen, die angeblich missioniert werden mussten. Man hat ihnen alles abgesprochen, was man sich selbst zu
- 5 sprach: kultiviert und zivilisiert zu sein. Denn die Europäer\*innen hätten die Vernichtung ganzer Kulturen nicht rechtfertigen können, wenn sie nicht deutlich gemacht hätten: Die sind anders als wir.“

Tahir Della, in: © Kurt, Seyda, 2019. Koloniale Völkerschauen: „Es war und ist der rassistische Blick auf nicht-weiße Menschen“. In: ZEIT ONLINE. Verfügbar unter: [https://www.zeit.de/zett/politik/2019-09/koloniale-voelkerschauen-es-war-und-ist-der-rassistische-blick-auf-nicht-weisse-menschen?utm\\_referrer](https://www.zeit.de/zett/politik/2019-09/koloniale-voelkerschauen-es-war-und-ist-der-rassistische-blick-auf-nicht-weisse-menschen?utm_referrer), Zugriff am: 07.03.2023

#### M5 Die Herero und Nama als Opfer?

Die Herero und Nama artikulieren eigene Interessen:

- 1 „Die Vorführung heidnischer Riten lehnten sie (die Herero und Nama) ab und zeigten aber auch keine Tänze, sondern nur Umzüge mit Planwagen. (Friedrich) Maharero war unter anderem nach Berlin gekommen, um den Kaiser zu treffen und mit ihm über friedliche Beziehungen zu den Herero zu sprechen. Tatsächlich wurde ihm und drei anderen der Männer aus dem südwestlichen Afrika eine Audienz gewährt [...]“

Gründer, Horst und Hermann Hiery. Hrsg., 2017. Die Deutschen und ihre Kolonien. Ein Überblick. Berlin, S. 284. © BeBra Verlag

#### M6 Völkerschauen zum Hassen

Theodor Wonja Michael, dessen Vater aus Afrika stammt, berichtet über seine Erlebnisse während der Völkerschauen in den 1920er und 1930er Jahren (2013):

- 1 „Schon sehr früh begann ich, diese Völkerschauen und meine Mitwirkung dabei gründlich zu hassen. Wo ich ging und stand, wurde ich begafft, wildfremde Leute fuhren mir mit den Fingern durch die Haare, rochen an mir, ob ich echt sei, sprachen in gebrochenem Deutsch und in Zeichensprache mit mir, in der Annahme, ich würde sie nicht verstehen.“

Michael, Theodor, 2013. Deutsch sein und schwarz dazu: Erinnerungen eines Afro-Deutschen, München, S. 19 f. CC BY 4.0

### Aufgaben-Scaffolding:

1. Achten Sie bei der Bildbeschreibung auf Kleidung, Körperhaltung, Geschlecht, Alter und den Ort (M1, M2).
2. Schlussfolgern Sie aus der Motivwahl, wie die Herero und Nama wahrgenommen werden wollten (M1).
3. Erklären Sie, wie die Aussteller die Afrikaner präsentieren wollten (M2).
4. Formulieren Sie in einem Satz, wie die Autoren die Völkerschauen darstellen (M3 bis M6).
5. Recherchieren Sie, wie das historische Erbe dieser Völkerschauen aufgearbeitet wird.

### Weiterführende Aufgaben und Materialien:

1. Recherchieren Sie, in welcher Form an die Gewerbe- und Kolonialausstellung von 1896 heute erinnert wird.
2. Machen Sie auf der Grundlage von M7 begründete Vorschläge, wie an die Gewerbe- und Kolonialausstellung von 1896 erinnert werden könnte.

### M7 Großes öffentliches Interesse

Zwei deutsche Historiker über Völkerschauen und deren Resonanz in der deutschen Öffentlichkeit:

- 1 „Völkerschauen waren Inszenierungen ethnisch-kultureller Differenzen. Auf den meisten Weltausstellungen wie auch auf der Berliner Gewerbe- und Kolonialausstellung – spielte die Präsentation der Fremden als Kolonialisierte eine Rolle: sittsam gekleidet, missioniert, des Lesens und Schreibens mächtig, voller Gewerbefleiß im Dienste der Kolonialherren und nicht mehr ‚wild‘ und kriegerisch. Hand in Hand ging damit oft der ethnologische Blick, der auch
- 5 bei kommerziellen Schauen von Bedeutung war: Detailversessen wurden Ausstellungsensembles geschaffen, die so authentisch wie möglich Flora, Fauna, Hausformen und Alltagsgegenstände der dargestellten Weltregion abbildeten und zusätzlich von echten Menschen bevölkert waren. Dennoch waren diese ‚Völkerschau-Dörfer‘ Inszenierungen: Sie vereinten idealtypisch alle jene Elemente, die den europäisch-westlichen Organisatoren wesentlich erschienen, auch wenn sich diese in der Ursprungsregion nie so eng zusammengefunden hätten oder längste der
- 10 Vergangenheit angehörten, Völkerschauen waren damit selbst bei größtmöglicher Beteiligung der Einheimischen an Rekrutierung und Inszenierung immer eine Konstruktion des Fremden, gemacht für den europäischen Blick und Konsum.

Das Spektrum der Zuschauerreaktionen reichte von Voyeurismus bis hin zu Empathie. Die eigene kulturelle Überlegenheit und, damit verknüpft, das Recht und die Pflicht, außereuropäische Menschen mit den Segnungen der europäischen Zivilisation zu beglücken, wurden als selbstverständlich angenommen.“

Gründer, Horst und Hermann Hiery. Hrsg., 2017. Die Deutschen und ihre Kolonien. Ein Überblick. Berlin, S. 292. © BeBra Verlag

## Deutsche Denkmale in Namibia: Traditionspflege oder kritische Aufarbeitung?

Beantworten Sie die Leitfrage, indem Sie ...

- das Denkmal und die Situation bei dessen Einweihung beschreiben (M1),
- die von diesem Denkmal ausgehende Wirkung erläutern (M1 bis M3),
- eine Filmrezension zum Umgang mit dem Reiterdenkmal von Windhoek formulieren (M4) und
- die Leitfrage differenzierend beantworten.

### M1 Einweihungsfeier des Reiterdenkmals in Windhuk (1912)

Einweihung des Reiterstandbilds in Windhoek (1912): Das vor der Alten Feste errichtete Denkmal hat eine Gesamthöhe von 9,5 m und erinnert an den deutschen Kolonialkrieg gegen die Herero und Nama. Seit 2014 steht es ohne Sockel im Innenhof des Nationalmuseums.



Abbildung 10: Enthüllung des Denkmals in Windhuk. W. Albrecht, 1912. Bildarchiv der Deutschen Kolonialgesellschaft, Universitätsbibliothek Frankfurt am Main, 071-2999-108. Verfügbar unter: <https://sammlungen.ub.uni-frankfurt.de/kolonialesbildarchiv/content/pageview/11278671>, Zugriff am 07.03.2023

## M2 Etablierung der deutschen Erinnerungskultur zu Beginn des 20. Jahrhunderts

Der deutsche Historiker Joachim Zeller zur Entwicklung der Erinnerungskultur in „Deutsch-Südwestafrika“:

- 1 „Die Denkmäler [in ‚Deutsch-Südwestafrika‘] waren aber keinesfalls allein Orte der Trauer, mit ihrer raumbherrschenden und triumphalen Ikonographie boten die Gefallenenmale vielmehr den Vorwand, unzweideutige Sieges-  
 symbole aufzurichten. In erster Linie handelte es sich um Herrschaftsmonumente, durch die der eroberte ‚koloniale  
 Raum‘ symbolisch besetzt wurde. Im Sinne einer Germanisierung der afrikanischen Landschaft demonstrierten sie  
 5 den politischen Macht- und Besitzanspruch des Deutschen Reiches über die Kolonie, denn, wie die Geschichte  
 lehrt, konnten sich stets nur diejenigen das Recht herauszunehmen, Denkmäler zu errichten, die auch die Verfü-  
 gungsgewalt über den öffentlichen Raum innehalten. [...]

Die mit dem Ewigkeitsanspruch der Denkmäler in die Zukunft zu tradierende Botschaft von der Suprematie und  
 Stärke der ‚imperial race‘ richtete ich insbesondere auch an die afrikanische Bevölkerung. Den Denkmälern kam  
 10 somit auch die Funktion zu, den ‚Eingeborenen‘ ein Bewusstsein aufzuzwingen, das die weiße Dominanz abzusie-  
 chern half, sie sollten ihnen den nötigen Subordinationsgeist gegenüber der ‚rechtmäßigen‘ Obrigkeit einflößen, wie  
 vergessen gemacht werden sollte, dass die Afrikaner einmal die Besitzer und Herren des Landes waren.

Der repressive Charakter der importierten europäischen Gedenkkultur als Instrument von kultureller Fremdbestim-  
 mung und sozialer Unterdrückung ging unweigerlich mit der Verdrängung der Geschichte und Kultur kolonialisierte  
 15 Völker einher. [...] Die Kolonialmacht stiftete eine neue Tradition, die den einheimischen Traditionen entgegen-  
 stand, sie überlagerte oder vereinnahmte.“

© Zeller, Joachim, 2004. Kolonialkrieg und Denkmal. 100 Jahre Politik mit der Erinnerung. In: Förster, Larissa, Dag Henrichsen und Michael Bollig.  
 Hrsg. Namibia – Deutschland. Eine geteilte Geschichte, Ethnologica, Bd. 24, Wolfratshausen [u. a.]: Rautenstrauch-Joest-Museum für Völkerkunde,  
 S. 125 f.

## M3 Reaktionen der einheimischen Bevölkerung auf kolonialherrschaftliche Machtdemonstrationen

- 1 „Vielmehr begegneten sie dem Kulturimperialismus aktiv, ja auf sehr innovativ-subversive Weise, dergestalt, dass  
 sie je nach Interessenlage die fremde Erinnerungskultur den eigenen Traditionen einfügten. Unter Adaption einzel-  
 ner Elemente wurden autonome Formen von Gedenkritualen entwickelt und damit gezielt die von den Kolonialher-  
 ren beanspruchte alleinige Deutungsmacht unterlaufen.“

© Zeller, Joachim, 2004. Kolonialkrieg und Denkmal. 100 Jahre Politik mit der Erinnerung. In: Förster, Larissa, Dag Henrichsen und Michael Bollig.  
 Hrsg. Namibia – Deutschland. Eine geteilte Geschichte, Ethnologica, Bd. 24, Wolfratshausen [u. a.]: Rautenstrauch-Joest-Museum für Völkerkunde,  
 S. 126

## M4 Wenn der Reiter absteigt



### Rider without a Horse, 2008 – Kurzfilm (11:47 min)

<https://www.youtube.com/watch?v=orC-5Du9jDk>



SCAN ME

Rider without a Horse, Collective Productions Namibia 2008. Verfügbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=orC-5Du9jDk>,  
 Zugriff am: 12.12.2022, Icon Kamera von OpenMoji

**Aufgaben-Scaffolding:**

1. Notieren Sie Adjektive oder Wortgruppen, die Gefühle, Gerüche und Geräusche beschreiben (M1).
2. Benennen Sie, was die teilnehmenden Personen eint. Achten Sie auf Kleidung, Fahnen und Blickrichtung (M1).
3. Schlussfolgern Sie aus der Kleidung auf die soziale Stellung der teilnehmenden Personen. Stellen Sie Vermutungen an, warum bestimmte Personengruppen fehlen (M1).
4. Erklären Sie die Wirkung des Denkmals (M1).
5. Schreiben Sie eine Filmrezension.
  - a. Beachten Sie, dass eine Filmrezension eine strukturierte Darstellung und Bewertung eines Filmes ist (M4).
  - b. Beachten Sie, dass zur Struktur einer Filmrezension gehören: Einleitung mit Angabe der Formalitäten (Titel, Erscheinungsjahr ...), kurze Inhaltswiedergabe, Vorstellung der wichtigsten Figuren, Problemerkklärung, Erzählstruktur (Chronologie, Zeitsprünge, Kameraeinstellungen, Farben und Musik) und persönliche Eindrücke bzw. persönliches Urteil.
6. Der Regisseur ist wegen des Endes des Filmes in die Kritik geraten. Begründen Sie ein anderes Ende des Kurzfilms (M4).
7. Vergleichen Sie die Filmstory mit dem tatsächlichen Schicksal des Denkmals. Nutzen Sie dafür ggf. folgende Quelle: <https://www.freiburg-postkolonial.de/Seiten/Zeller-Reiterdenkmal-1912.htm>, Zugriff am: 12.12.2022.

## Beispiele im Umgang mit Gedenkortern kolonialer Geschichte – sinnvolle Vorgehensweisen zur Auseinandersetzung?

### Beantworten Sie die Leitfrage, indem Sie ...

- das Denken und Handeln von Cecil Rhodes beschreiben (M1, M2),
- die Wirkung der Denkmäler sowie des Grabes auf die Öffentlichkeit analysieren (M3a, M3b, M4, M5a, M5b),
- die unterschiedlichen Umgangsweisen mit den Gedenkortern an Rhodes gegenüberstellen und mit Ihrem Wissen zum Umgang mit dem deutschen Reiterstandbild in Namibia vergleichen (M6, M7, M8, Material zum Reiterdenkmal in Windhuk) und
- die Leitfrage mithilfe eines selbst erstellten Medienbeitrages (z. B. Podcast, Videoclip, Meinungsartikel etc.) differenzierend beantworten.

#### M1: Auszug aus dem Testament von Cecil Rhodes (1902)

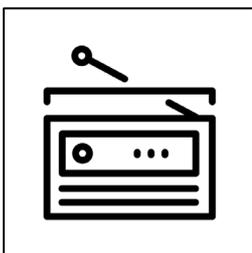
1 Ich behaupte, dass wir [die Engländer] die erste Rasse in der Welt sind und dass es umso besser für die menschliche Rasse ist, je mehr von der Welt wir bewohnen. Ich behaupte, dass jeder Acker, der unserem Gebiet hinzugefügt wird, die Geburt von mehr Angehörigen der englischen Rasse bedeutet, die sonst nicht ins Dasein gerufen worden wären. Darüber hinaus bedeutet es einfach das Ende aller Kriege, wenn der größere Teil der Welt in unserer  
5 Herrschaft aufgeht. [...]

[Meine Ziele sind] die Förderung des britischen Weltreiches, um die ganze unzivilisierte Welt unter britische Herrschaft zu bringen, die Wiedergewinnung der Vereinigten Staaten, um die angelsächsische Rasse zu einem einzigen Weltreich zu machen. Was für ein Traum! Aber dennoch ist er wahrscheinlich. Er ist möglich. [...]

10 Und da Er [Gott] offenkundig die englisch sprechende Rasse zu seinem ausgewählten Werkzeug formt, durch welches er einen Zustand der Gesellschaft hervorbringen will, der auf Gerechtigkeit, Freiheit und Frieden gegründet ist, muss er offensichtlich wünschen, dass ich tue, was ich kann, um jener Rasse so viel Spielraum und Macht wie möglich zu geben. Daher, wenn es einen Gott gibt, denke ich, dass das, was er gern von mir getan haben möchte, ist, so viel von der Karte von Afrika britisch rot zu malen als möglich und anderswo zu tun, was ich kann, um die Einheit zu fördern und den Einfluss der englisch sprechenden Rasse auszudehnen.

Deutsche Übersetzung nach Messmer, Kurt, 2018. Cecil Rhodes, sein Kolonialstuhl und sein Testament. CC BY-NC-SA 4.0. Verfügbar unter: <https://www.zebis.ch/unterrichtsmaterial/cecil-rhodes-sein-kolonialstuhl-und-sein-testament>, Zugriff am: 07.03.2023

#### M2: Zur Person Cecil Rhodes – Radiosendung ZeitZeichen (WDR)



##### 05.07.1853 – Geburtstag von Cecil Rhodes, 2013 – Radiosendung (15 min)

<https://www1.wdr.de/radio/wdr5/sendungen/zeitzeichen/cecilrhodes100.html>



SCAN ME

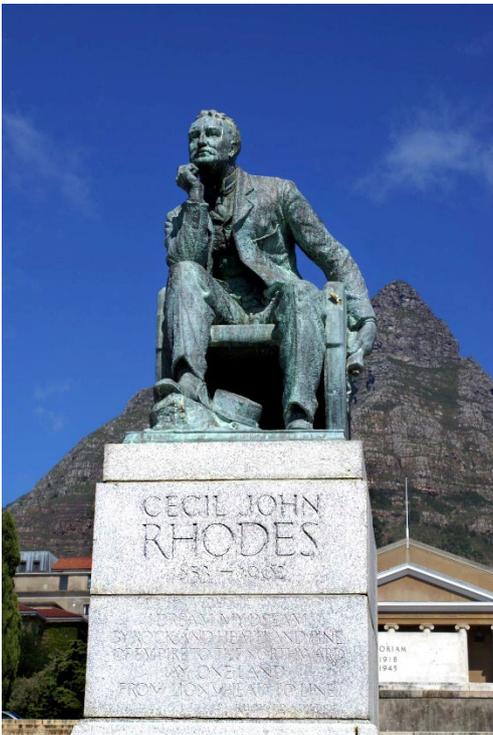
Wember, Heiner, 05.07.1853 – Geburtstag von Cecil Rhodes. 2013. Radiosendung ZeitZeichen / WDR vom 05.07.2013. Verfügbar unter: <https://www1.wdr.de/radio/wdr5/sendungen/zeitzeichen/cecilrhodes100.html>, Zugriff am: 07.03.2023, Icon Radio von OpenMojj

### M3a: Die Universität Kapstadt mit Statue von Cecil Rhodes (2006)



Abbildung 11: A view of the Upper Campus of the University of Cape Town, seen from the other side of the rugby fields. Adrian Frith, 2006. CC BY-SA 3.0. Verfügbar unter: <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=845804>, Zugriff am 12.12.2022

### M3b: Die Statue von Cecile Rhodes an der Universität Kapstadt (2015)



Auf dem Sockel ist folgender Text zu lesen:

„CECIL JOHN / RHODES / 1853-1902 / I  
DREAM MY DREAM / BY ROCK AND  
HEATH AND PINE / OF EMPIRE TO THE  
NORTHWARD / AY, ONE LAND / FROM  
LION'S HEAD TO LINE / Rudyard Kipling“

Abbildung 12: University of Cape Town – Statue of Rhodes by Marion Walgate. Unveiled in 1934 and commissioned by a state-run university. Danie van der Merwe, 2015. Verfügbar unter: <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=6880780>, Zugriff am 12.12.2022

**M4: Die Fassade des Oriel College mit der Statue von Cecil Rhodes, Oxford Universität, England (2020)**

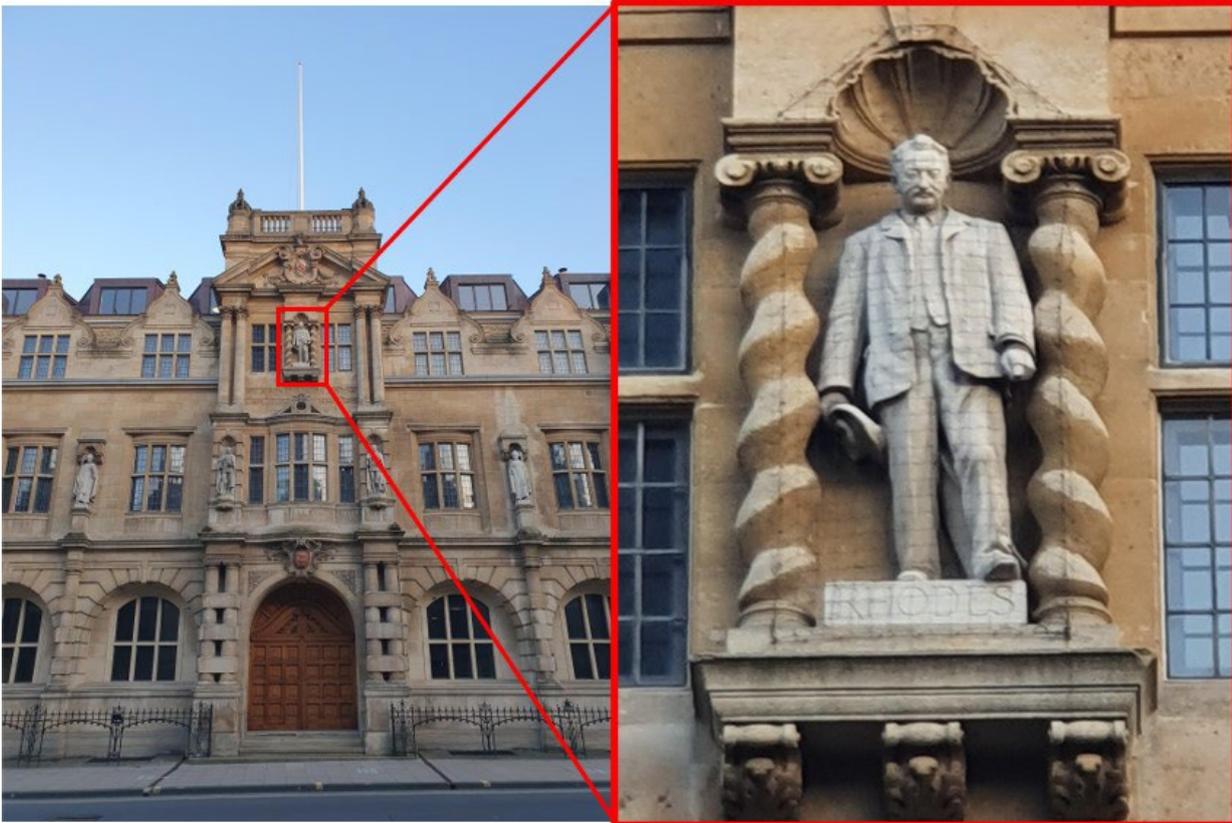


Abbildung 13: The High Street facade of Oriel College, Oxford, UK, with the Cecil Rhodes Statue. Astacopsis Gouldi, 2020. CC BY-SA 4.0. Verfügbar unter: <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=91499520>, Zugriff am: 12.12.2022. Bearbeitung LISUM

**M5a: Der Hügel („World’s View“ / Malindidzimu) mit dem Grab von Cecil Rhodes im Matopo-Gebirge (1902), damals: Southern Rhodesia, heute: Simbabwe**

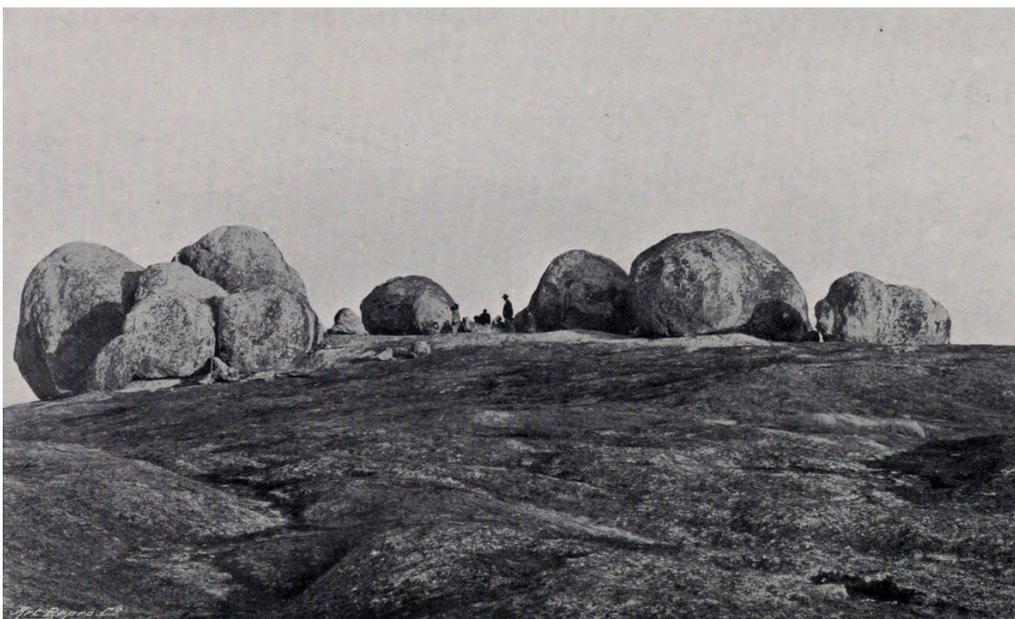


Abbildung 14: Plate from p. 2 of The Last Will and Testament of Cecil John Rhodes. L. Pedotti, Bulawayo, 1902. Verfügbar unter: <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=85294554>, Zugriff am: 12.12.2022

**M5b: Grab von Cecil Rhodes auf dem „World’s View“ / Malindidzimu im Matopo-Gebirge in Simbabwe (2012)**



Auf der Grabplatte  
ist folgender Text  
zu lesen:

„HERE LIE THE /  
REMAINS OF /  
CECIL JOHN /  
RHODES”

Abbildung 15: Grab von Cecil Rhodes, Matopo-Gebirge, Simbabwe. Sputniktilt, 2012. CC BY 3.0.  
Verfügbar unter: <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=22917582>, Zugriff am: 12.12.2022

**M6: Die Entfernung der Statue von Cecil Rhodes an der Universität Kapstadt am 09.04.2015 – Video (6 min)**



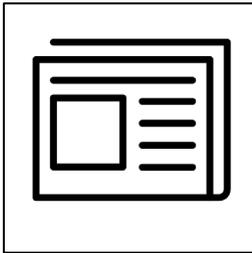
**Die Entfernung der Statue von Cecil Rhodes an der  
Universität Kapstadt am 09.04.2015 – Video (6 min)**

<https://www.youtube.com/watch?v=V0VCdteRWq0>



**SCAN ME**

Die Entfernung der Statue von Cecil Rhodes an der Universität Kapstadt. News24, Kapstadt, Südafrika vom 09.04.2015. Verfügbar unter:  
<https://www.youtube.com/watch?v=V0VCdteRWq0>, Zugriff am: 12.12.2022. Icon Kamera von OpenMoji

**M7: Streit um Cecil-Rhodes-Denkmal: Der Imperialist mit dem Rücken zur Wand (vom 25.05.2021)**

**Streit um Cecil-Rhodes-Denkmal: Der Imperialist mit dem Rücken zur Wand – Zeitungsartikel vom 25.05.2021**

<https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/entscheidung-im-streit-um-das-oxforder-denkmal-von-cecil-rhodes-17356419.html>


**SCAN ME**

Streit um Cecil-Rhodes-Denkmal: Der Imperialist mit dem Rücken zur Wand. Frankfurter Allgemeine Zeitung / FAZ.net vom 25.05.2021.  
 Verfügbar unter: <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/entscheidung-im-streit-um-das-oxforder-denkmal-von-cecil-rhodes-17356419.html>,  
 Zugriff am: 12.12.2022. Icon Zeitung von OpenMoji

**M8: Das Grab des Cecil Rhodes**

- 1 Cecil Rhodes verfügte in seinem Testament, dass er auf einem Berg im Matopo-Gebirge (damals Southern Rhodesia / heute Simbabwe) zu beerdigen sei. Der Blick von diesem Felsenplateau hatte ihn so begeistert, dass er ihn als „View of the World“ (kurz: „World’s View“) bezeichnete. Doch er war nicht der erste Mensch, für den diese Gegend etwas Besonderes war.
- 5 Es wird angenommen, dass der Mensch in dieser Region seit ca. 500.000 Jahren lebt. Ein herausragendes Indiz dafür sind die vielen Höhlenmalereien, die sich dort finden lassen. Ihr Alter wird auf mindestens 13.000 Jahre geschätzt. Entsprechend ist die Gegend für die lokale Religion (Mwari) ein wichtiger Ort, um mit den Geistern der Vorfahren in Kontakt treten zu können. 2003 entschied die UNESCO unter anderem aus diesen Gründen, das Gebiet zum Weltkulturerbe zu erklären.
- 10 Darüber hinaus ist auch der Begründer des Volkes der Ndebele, König Mzilikazi, in diesem Gebiet bestattet. Dessen Sohn nahm Rhodes das Land mithilfe eines fragwürdigen Vertrages ab. Insofern ist es nicht verwunderlich, dass die Presse in den letzten Jahrzehnten immer wieder über Auseinandersetzungen und Diskussionen um den Verbleib oder die Beseitigung des Grabes von Rhodes berichtete. Unter dem Präsidenten Robert Mugabe vertrat die Regierung von Simbabwe allerdings einen eher pragmatischen Ansatz: Das Grab könne bleiben, da es Touristen anzieht. Von den Einnahmen profitiert auch das Volk der Ndebele, da es in der wirtschaftlich schwachen Region kaum andere Einnahmequellen gibt.
- 15 Doch im Dezember 2021 war in verschiedenen Medien zu lesen, dass der seit 2017 amtierende neue Präsident von Simbabwe, Emmerson Mnangagwa, sich für die Rückführung der Gebeine von Rhodes in das Vereinigte Königreich aussprach. Im Gegenzug solle Großbritannien die sich dort befindlichen sterblichen Überreste von simbabwischen Vorfahren zurückgeben.
- 20

Respondek, Olaf, 2022. Das Grab des Cecil Rhodes

### **Aufgaben-Scaffolding:**

Alternativ können die Materialien auch in Kleingruppen bearbeitet werden. Dafür werden die jeweiligen Materialien themenspezifisch ausgewertet und anschließend im Plenum verglichen sowie diskutiert. Es müssen nicht alle drei Themengruppen genutzt werden.

### **I. Aufgaben für die Arbeit in den Themengruppen**

I 1 (für alle Gruppen): Lesen Sie M1 und hören Sie M2. Fassen Sie anschließend wesentliche Informationen zu Cecil Rhodes mithilfe einer Mindmap zusammen.

#### ***Themengruppe A: Die Statue vor der Universität Kapstadt, Südafrika***

A1. Beschreiben Sie (M3a, M3b) ...

- a. den abgebildeten Gedenkort in Hinblick auf die Größe, die Lage bzw. den Bezug zum Umfeld sowie
- b. die Gestaltung sowie Mimik und Gestik der Statue von Rhodes.

Berücksichtigen Sie bei Ihrer Beschreibung auch Ihr Wissen um die Wirkung des Reiterstandbildes in Windhuk bzw. der deutschen Denkmäler in „Deutsch-Südwestafrika“.

A2. Sehen Sie sich das Video M6 „Die Entfernung der Statue von Cecil Rhodes an der Universität Kapstadt“ an und

- a. notieren Sie auffällige Verhaltensweisen der anwesenden Zuschauerinnen und Zuschauer bzw. Akteurinnen und Akteure,
- b. beschreiben Sie die Gefühle, die durch das Publikum zum Ausdruck gebracht werden.

A3. Fassen Sie die dargestellte Umgangsweise mit dem kolonialen Gedenkort in drei Stichpunkten zusammen und bereiten Sie die Präsentation Ihres Arbeitsergebnisses vor.

#### ***Themengruppe B: Die Statue am Gebäude des Oriel College der Universität Oxford, England***

B1. Beschreiben Sie (M4) ...

- a. den abgebildeten Gedenkort in Hinblick auf die Größe, die Lage bzw. den Bezug zum Umfeld sowie
- b. die Gestaltung sowie Mimik und Gestik der Statue von Rhodes.

Berücksichtigen Sie bei Ihrer Beschreibung auch Ihr Wissen um die Wirkung des Reiterstandbildes in Windhuk bzw. der deutschen Denkmäler in „Deutsch-Südwestafrika“.

B2. Stellen Sie mithilfe von M7 die in Oxford am Oriel College zum Denkmal von Cecil Rhodes getroffene Entscheidung sowie den Entscheidungsprozess dar.

B3. Fassen Sie die dargestellte Umgangsweise mit dem kolonialen Gedenkort in drei Stichpunkten zusammen und bereiten Sie die Präsentation Ihres Arbeitsergebnisses vor.

### **Themengruppe C: Das Grab des Cecil Rhodes, Simbabwe**

C1. Beschreiben Sie den abgebildeten Gedenkort in Hinblick auf die Größe, die Lage bzw. den Bezug zum Umfeld (M5a, M5b, M8).

Berücksichtigen Sie bei Ihrer Beschreibung auch Ihr Wissen um die Wirkung des Reiterstandbildes in Windhuk bzw. der deutschen Denkmäler in „Deutsch-Südwestafrika“.

C2. Geben Sie die dargestellten Positionen in Hinblick auf das Grab von Cecil Rhodes wieder (M8).

C3. Fassen Sie die dargestellte Umgangsweise mit dem kolonialen Gedenkort in drei Stichpunkten zusammen und bereiten Sie die Präsentation Ihres Arbeitsergebnisses vor.

### **II. Aufgaben für die Arbeit im Plenum:**

II 1. Präsentieren Sie Ihre Arbeitsergebnisse der Lerngruppe und fassen Sie diese in einer Tabelle zusammen.

II 2. Ergänzen Sie diese Tabelle um Ihr Wissen zum Umgang mit dem Reiterstandbild in Windhuk.

II 3. Diskutieren Sie abschließend, inwieweit die einzelnen Vorgehensweisen geeignet sind, sich sinnvoll mit kolonialer Geschichte auseinanderzusetzen.

### **Weiterführende Aufgaben und Materialien:**

Informieren Sie sich über die Mandela Rhodes Foundation und erörtern Sie, ob dieser Ansatz Ihre Meinung zur Leitfrage ändert (M9).

#### **M9: Die Mandela Rhodes Foundation**

- 1 2003 gründete der Rhodes Trust zusammen mit Nelson Mandela (1918–2013)<sup>33</sup> die Mandela Rhodes Foundation. Diese Stiftung unterstützt nach eigenen Angaben postgraduierte afrikanische Studierende an südafrikanischen Universitäten. Sie sollen sich zu hochqualifizierten Führungskräften entwickeln, die sich für die Entwicklung des afrikanischen Kontinents engagieren. Damit möchte die Stiftung einen Beitrag zum Abbau der Schäden der Kolonialzeit
- 5 und der Apartheid leisten – ganz im Sinne von Nelson Mandela. Mandela sah darin, so die Stiftung, einen Weg zur Versöhnung und Entschädigung. Ein Teil des Reichtums, den Rhodes im südlichen Afrika erwirtschaftet hatte, flösse so wieder zurück nach Afrika. Dies könne helfen eine gerechtere und inklusivere Gesellschaft für alle zu schaffen.

Respondek, Olaf, 2022. Die Mandela Rhodes Foundation

<sup>33</sup> Nelson Mandela war Widerstandskämpfer gegen die Apartheid in Südafrika, Friedensnobelpreisträger (1993) und erster schwarzer Präsident Südafrikas (1994–1999).

## Weiterführende Literatur

- Conrad, Sebastian, 2013. Globalgeschichte: Eine Einführung. München
- Eckert, Andreas, 2011. Globalgeschichte und Zeitgeschichte. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 23.11.2011. Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/59791/globalgeschichte-und-zeitgeschichte>, Zugriff am: 29.09.2022
- Förster, Larissa, Dag Henrichsen und Michael Bollig. Hrsg., 2004. Namibia – Deutschland. Eine geteilte Geschichte, Ethnologica, Bd. 24, Wolfenbüttel [u. a.]: Rautenstrauch-Joest-Museum für Völkerkunde
- Geiger, Wolfgang, 2019. „Das Strafgericht hatte sein Ende gefunden.“ Die Niederschlagung des Herero-Aufstandes in zeitgenössischen Darstellungen und als Thema im Unterricht. In: geschichte für heute, 2, S. 27–32
- Geiger, Wolfgang und Henning Meiber. Hrsg., 2021. Kritik des deutschen Kolonialismus. Postkoloniale Sicht auf Erinnerung und Geschichtsvermittlung. Frankfurt a. M.
- Grewe, Bernd-Stefan, 2021. Restitution aus der Nähe betrachtet. Die Rückgabe der Witbooi-Bibel und -Peitsche. In: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 9/10, S. 566–577
- Häussler, Matthias, 2018. Der Genozid an den Herero. Krieg, Emotion und extreme Gewalt in Deutsch-Südwestafrika. Weilerswist-Metternich
- Hille, Peter, 2020. Kolonialgeschichte: Kein Platz im Unterricht? Verfügbar unter: <https://www.dw.com/de/kolonialgeschichte-kein-platz-im-unterricht/a-55200764>, Zugriff am: 29.09.2022
- Komlosy, Andrea, 2011. Globalgeschichte: Methoden und Theorien. Wien
- Kößler, Reinhart und Henning Melber, 2017. Völkermord – und was dann? Frankfurt a. M.
- Möhle, Heiko, 2017. Branntwein, Bibel und Bananen: Der deutsche Kolonialismus in Afrika – eine Spurensuche. Berlin
- Nikolay, Willi, 1993. Der Hereroaufstand von 1904 in Südwestafrika. Das Deutsche Reich als Kolonialmacht. In: Praxis Geschichte, 1, S. 38–43
- Osterhammel, Jürgen und Niels P. Petersson, 2019. Geschichte der Globalisierung. München
- Schnurmann, Claudia und Margit Schulte Beerbühl, 2022. Wissenstransfer in globalgeschichtlicher Perspektive. Stuttgart
- Wenzlhuemer, Roland, 2017. Globalgeschichte schreiben: Eine Einführung in 6 Episoden. Konstanz
- Zimmerer, Jürgen, 2011. Von Windhuk nach Auschwitz? Beiträge zum Verhältnis von Kolonialismus und Holocaust. Berlin/Münster
- Zimmerer, Jürgen, 2017. „Wer sich an den Kolonialismus erinnert, hat ihn verklärt“. In: DIE ZEIT, 1. Verfügbar unter: <https://www.zeit.de/wissen/geschichte/2016-07/voelkermord-herero-deutschland-kolonialismus-namibia/komplettansicht>, Zugriff am: 3.10.2022
- Zimmerer, Jürgen und Kim Sebastian Todzi. Hrsg., 2021. Hamburg: Tor zur kolonialen Welt: Erinnerungsorte der (post-)kolonialen Globalisierung. Göttingen
- Zimmerer, Jürgen und Joachim Zeller, Hrsg., 2003. Völkermord in Deutsch-Südwestafrika. Der Kolonialkrieg 1904–1908 in Namibia und seine Folgen. Berlin